



51. Sitzung

am Dienstag, dem 21. Juli 2015, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 4325

Geburtstagswünsche für die Abgeordnete **Gisela Sengl** 4325

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"Familienleistungen neu ordnen! Frühkindliche Bildung stärken!"

Markus Rinderspacher (SPD)..... 4325
Joachim Unterländer (CSU)..... 4326
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 4327 4329
Margarete Bause (GRÜNE)..... 4329
Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU)..... 4330
Doris Rauscher (SPD)..... 4332
Steffen Vogel (CSU)..... 4334 4335
Staatsministerin Emilia Müller..... 4335

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Versammlungsgesetzes und des Polizeiaufgabengesetzes
(Drs. 17/7338)
- Erste Lesung -

Dr. Florian Herrmann (CSU)..... 4337 4338 4340
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 4339
Franz Schindler (SPD)..... 4340
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 4342
Katharina Schulze (GRÜNE)..... 4342 4343 4344

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 4344

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die elektronische Verwaltung in Bayern
(Drs. 17/7537)

- Erste Lesung -
und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
für ein Bayerisches Transparenzgesetz
(Drs. 17/7550)

- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Markus Söder..... 4344
Katharina Schulze (GRÜNE)..... 4345
Reinhold Strobl (SPD)..... 4347
Hans Herold (CSU)..... 4347
Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 4348
Josef Zellmeier (CSU)..... 4349
Horst Arnold (SPD)..... 4350

Verweisung des Regierungsentwurfs 17/7537 in den Haushaltsausschuss..... 4350

Verweisung des GRÜNEN-Gesetzentwurfs 17/7550 in den Verfassungsausschuss..... 4350

Abstimmung
über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Beschluss..... 4350

**Bestellung
eines Mitglieds in die Enquetekommission
"Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz
Bayern"
hier: Nachbesetzung eines ausscheidenden
Experten**
Beschluss..... 4350

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsge-
richtshofs
Neu- bzw. Wiederwahl von drei berufsrichterli-
chen Mitgliedern**
Geheime Wahl..... 4351
Schluss der Sitzung..... 4351

(Beginn: 14.05 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 51. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegebilligung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einen Geburtstagsglückwunsch aussprechen. Heute feiert Frau Kollegin Gisela Sengl einen halbrunden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Im Namen des gesamten Hauses und persönlich wünsche ich ihr alles Gute und viel Erfolg für ihre parlamentarischen Aufgaben. Ich hoffe, dass ihr dies in geeigneter Form mitgeteilt wird.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"Familienleistungen neu ordnen! Frühkindliche Bildung stärken!"**

(Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, es ist eigentlich kein Zustand, dass von der CSU-Fraktion fast niemand da ist!)

– Herr Kollege, ich habe auf Ihren dringlichen Wunsch hin die Sitzung eröffnet, obwohl ich ähnliche Bedenken hatte wie Sie. Jetzt erteile ich Ihrem Fraktionsvorsitzenden das Wort. – Herr Kollege Rinderspacher, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, verehrte Kollegen der CSU! Selten war eine Aktuelle Stunde tatsächlich so aktuell wie heute. 240 Minuten nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von heute Vormittag treten wir hier im Bayerischen Landtag zusammen, um das Ergebnis und die Konsequenzen aus diesem Urteil miteinander zu beraten. Vorweg: Der Verfassungsgerichtshof in Karlsruhe hat das Betreuungsgeld gekippt und für verfassungswidrig erklärt. Er hat unmissverständlich deutlich gemacht, dass nicht der Bund, sondern die Länder für das Betreuungsgeld und für die familienpolitischen Leistungen zuständig sind. Das ist für uns Landespolitiker natürlich im Grundsatz zunächst eine positive Aussage. Heute ist ein guter Tag für den Föderalismus, weil föderale Aufgabenbereiche und Strukturen gestärkt werden. Darüber können wir uns vielleicht sogar ein Stück weit fraktionsübergreifend freuen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das heutige Verfassungsgerichtsurteil blamiert aber auch den Bayerischen Ministerpräsidenten und die gesamte CSU bis auf die Knochen. Offensichtlich wird die Blamage so stark empfunden, dass man in der CSU-Fraktion noch erheblichen Beratungsbedarf hat und deshalb etwas zu spät kommt.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Ach, geh! – Lebhafter Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Die CSU ist die personifizierte Lücke!)

Wir verstehen natürlich den erhöhten Beratungsbedarf der CSU-Fraktion. Denn die CSU ist auf Bundesebene mit ihren Kernthemen auf ganzer Linie dramatisch gescheitert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

"Spiegel online" schreibt heute: "Wie mit einem Tintenkiller wird die christsoziale Handschrift aus zehn gemeinsamen Regierungsjahren mit Angela Merkel gelöscht." Tatsächlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist von Ihrem bundespolitischen Anspruch nicht viel übrig geblieben. Alle Ihre Kernthemen sind in den letzten Wochen plötzlich im Nirwana verschwunden. Das Betreuungsgeld wurde heute gekippt und für verfassungswidrig erklärt, die Ausländermaut vor wenigen Wochen. Herr Dobrindt hatte getönt, alles sei in trockenen Tüchern; die EU-Konformität der CSU-Maut sei mit Brüssel geklärt. Dann aber zeigt sich: Was Herr Dobrindt als Generalsekretär versprochen hat, kann er als Minister nicht halten. So ist es, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn blanker Populismus mit voller Wucht auf die Realität knallt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Bei der Maut hatten Sie auf das Kalkül gesetzt, der Europäische Gerichtshof werde irgendwann entscheiden, wenn Herr Seehofer nicht mehr Ministerpräsident ist. Dann sei die CSU fein raus, weil Europa schuld sei. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU scheitert nicht an dunklen Mächten, nicht in Berlin, nicht in Karlsruhe und nicht in Brüssel, sondern an ihrer mangelnden Seriosität.

(Beifall bei der SPD)

Nahezu jedes zentrale Projekt der CSU steht mit dem Recht auf Kriegsfuß. Immer wieder gerät die CSU unter Führung von Herrn Seehofer mit dem Rechtsstaat in Kollision. Allein in Bayern hat sie drei Verfassungsklagen verloren: Resonanzstudienaffäre, Frage-recht, Klage der GRÜNEN, Verwandtenaffäre. Zwei weitere Verfassungsklagen stehen an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU gerät mit dem Recht so häufig und regelmäßig in Konflikt wie innerhalb der Europäischen Union sonst nur noch die autoritären Parteien vielleicht in Ungarn und Rumänien.

(Beifall bei der SPD)

Aber auch für die CSU gelten rechtsstaatliche Regeln, und auch für die CSU darf die Politik kein rechtsfreier Raum sein.

Meine Kollegin Doris Rauscher wird gleich noch ausführen, welche familienpolitischen Konsequenzen aus dem heutigen Urteil gezogen werden müssen. Wir sagen, es ergibt keinen Sinn, jetzt ein Betreuungsgeld in Bayern einzuführen, nachdem es im Bund gescheitert ist. Vielmehr muss der Krippenausbau kraftvoll weitergehen, und er muss mit einer Qualitätsoffensive in der frühkindlichen Bildung einhergehen. Es geht außerdem darum, die Öffnungszeiten in den Rand- und Ferienzeiten zu verbessern und den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Dafür braucht es genügend Fachkräfte, die anständig bezahlt werden. Doris Rauscher wird das gleich ausführen.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle darf ich ankündigen: Wir als Landtags-SPD werden in den nächsten Wochen und Monaten alles dafür tun, dass Familienleistungen in Bayern künftig sinnvoll eingesetzt werden; denn auch wir in Bayern können jeden Euro nur einmal ausgeben. Deshalb sagen wir: Nein zum Betreuungsgeld! Ja zum Kita-Ausbau! Wir als Landtags-SPD werden alles dafür tun, dass dieser Grundsatz in Bayern verwirklicht wird. Wir werden alle demokratischen Möglichkeiten – ich betone: alle demokratischen Möglichkeiten, auch direktdemokratische – prüfen, damit in einer Koalition mit der Bevölkerungsmehrheit die richtigen familienpolitischen Weichenstellungen vorgenommen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Joachim Unterländer von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Zuruf von der SPD: Der Arme! – Thomas Kreuzer (CSU): Ja, ja! Das werden wir noch sehen!)

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rinderspacher, es ist unerträglich, wie Sie an dem Willen der Bevölkerung, insbesondere der Familien,

im Freistaat Bayern und in der gesamten Bundesrepublik Deutschland vorbeireden.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

460.000 junge Familien in der Bundesrepublik, davon weit mehr als 100.000 im Freistaat Bayern, nutzen das Betreuungsgeld. Sie nehmen diese Leistung, deren Gewährung der Herstellung von Wahlfreiheit dient, in Anspruch, weil sie über ihren familiären Weg und damit über die nächsten Jahre ihrer Lebensbiographie selbst entscheiden wollen. Die Herstellung von Wahlfreiheit ist der Schwerpunkt in der Familienpolitik in diesem Land. Das kommt auch in der Koalitionsvereinbarung zum Ausdruck. Von dieser sollten Sie von der SPD sich nicht klammheimlich verabschieden.

(Beifall bei der CSU)

Das Bundesverfassungsgericht hat über die Zuständigkeiten, aber nicht materiell gegen das Betreuungsgeld entschieden. Die Menschen wollen selbst entscheiden, welchen Weg sie im Bereich der frühkindlichen Erziehung und Bildung gehen wollen. Dieser Weg muss offen bleiben. Es ist nicht Aufgabe des Staates bzw. der Politik, darüber zu entscheiden, sondern dies obliegt jedem Elternpaar und jeder Alleinerziehenden. Was den Staat angeht, so sage ich: Hände weg von den Entscheidungen der Familien! Die Familien sollen selbst entscheiden. Das ist auch der Weg der CSU.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Die CSU-Fraktion bekennt sich zum Betreuungsgeld. Wir sind dem Ministerpräsidenten und der Sozialministerin, aber auch unserem Fraktionsvorsitzenden dankbar für die klare Aussage: Das Betreuungsgeld muss weitergeführt werden. Die Bundesmittel für die Weiterführung dieses Weges müssen zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Warum?)

- Das ist der Wille der Bevölkerung. So sollten auch wir Politik betreiben.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren von der SPD, ich verstehe Ihre Aufregung überhaupt nicht. Wenn gewollt ist, dass es den Familien gut geht und sie autonom entscheiden können, dann hilft es nicht, wenn von "Rabenmüttern" oder von "Herdprämie" gesprochen wird.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das hat niemand getan!)

– Ich sage das nur generell, gesellschaftspolitisch.

Familien, die das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen, dürfen nicht beschimpft werden. Wer das tut, begeht einen schweren politischen Fehler. Solche Aussagen sind gesellschaftspolitisches Gift und dienen nicht der Herstellung gleichwertiger familiärer Lebensbedingungen. Der Streit über den richtigen Weg verhindert ein positives familienpolitisches Klima und eine kinderfreundliche Gesellschaft. Was sollen die Menschen draußen denken, wenn wir uns über Fragen streiten, die die Familien selbst zu entscheiden haben?

(Beifall bei der CSU)

Unsere Familienpolitik ist darauf ausgerichtet, dass Familien in den verschiedensten Bereichen gefördert werden. Es soll aber ihrer eigenständigen Entscheidung überlassen werden, welche Angebote sie in Anspruch nehmen. Zahlreiche Familien haben das Betreuungsgeld in Anspruch genommen; Kollegin Schreyer-Stäblein wird darauf noch näher eingehen.

Ein großes Problem in der Diskussion ist, dass wir zu selten von den Bedürfnissen der Kinder sprechen. Wir alle miteinander reden zu häufig aus Erwachsenensicht und beachten zu wenig, was eigentlich die Kinder in der jeweiligen Situation brauchen. Deren Bedürfnisse und Perspektiven in den so wichtigen ersten Lebensjahren sollten wir viel stärker in den Fokus nehmen. Das muss Priorität in der Familienpolitik haben.

(Beifall bei der CSU)

Das bedeutet auch, dass der Stellenwert der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht werden muss.

In diesem Zusammenhang sind zwei Skandale zu verhindern: finanzielle Armut von Familien mit Kindern und die Unmöglichkeit, wegen der familiären Situation eine Beschäftigung zu finden. Um den daraus resultierenden Problemen entgegenzuwirken, hatten wir auf die Einführung des Betreuungsgeldes gedrungen. Dem dienen aber auch weitere familienpolitische Leistungen, zum Beispiel das Landeserziehungsgeld.

Lassen Sie uns gemeinsam auf dem bewährten Weg weitergehen – auch durch eine Fortführung des Betreuungsgeldes auf Landesebene. Daran sind wir durch das Bundesverfassungsgericht nicht gehindert worden. Denken wir an die Kinder! Denken wir an die Eltern! Sie von der SPD dürfen sich nicht von diesem

Weg verabschieden; denn das ginge zulasten der Kinder und der Eltern. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat die Kollegin Gottstein von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! "Aller guten Dinge sind drei", sagt man normalerweise. Hier im Bayerischen Landtag gilt in dieser Legislaturperiode eher: Aller schlechten Dinge sind drei – Maut, Trasse, Betreuungsgeld.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Lachen bei der CSU)

Alle drei sind handwerklich und inhaltlich nicht gut gemacht.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU))

– Ich wollte bloß wissen, ob Sie die Maut als Erfolg sehen – das tun Sie ja anscheinend – und ob Sie die Trasse als Erfolg sehen. Es stimmt: Die Trasse kommt nicht oberirdisch – aber sie kommt.

Das Betreuungsgeld wurde heute von höchster Stelle als nicht verfassungskonform gekippt. Wenn Sie das als Erfolg ansehen, dann verstehe ich die Welt nicht mehr.

(Heiterkeit bei den Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) und Markus Rinderspacher (SPD))

Die CSU kann es nicht mehr, das muss man ganz klar sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Die FREIEN WÄHLER streiten nach wie vor nicht ab, dass vieles in unserem Land auf der von Ihnen gesetzten Basis beruht – vielleicht auch deshalb, weil es damals die FREIEN WÄHLER im Landtag noch nicht gegeben hat. Nein, das ist jetzt ein Scherz.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das ist auch kein Verlust!)

– Ob das ein Verlust ist oder nicht, Frau Kollegin Schreyer-Stäblein, das beurteilt dann schon der Wähler. Gott sei Dank!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Man muss ganz klar sagen: Gut gebrüllt, Löwe! Das stammt aus dem "Sommernachtstraum". Das hier ist ein Traum, oder man könnte auch sagen: Das stammt aus einem Kinderbuch.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das merkt man jetzt gerade!)

Das kennen die Kinder aber vielleicht schon gar nicht mehr, weil sie bei uns nur betreut, aber nicht gebildet werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU)

Die FREIEN WÄHLER haben das Betreuungsgeld von Anfang an abgelehnt; es gaukelt einer Mutter nämlich eine Wahlfreiheit zwischen Berufstätigkeit und dem Zuhausebleiben vor. So etwas ist für 150 Euro im Monat einfach nicht zu haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Lieber Kollege Unterländer, auch wir wissen, dass viele Familien dieses Betreuungsgeld in Anspruch nehmen, aber das ist doch noch kein Beweis. Wenn ich nichts Besseres zur Auswahl habe, dann muss ich natürlich das Schlechtere nehmen. Aber das ist doch keine Wahlmöglichkeit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Lachen bei der CSU)

Ich muss ganz klar sagen: Ich war auch immer berufstätig, und sicher hätte auch ich die 150 Euro angenommen, und zwar für meine Kindermädchen, weil meine Kinder nicht in einer Kita betreut worden sind und ich keine staatliche Leistung in Anspruch genommen habe. Aber ich war doch berufstätig. Für 150 Euro hätte ich jedenfalls nicht zu Hause bleiben können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das ist nicht das Ziel der Sache! – Zuruf des Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU))

Wenn Sie eine echte Wahlmöglichkeit für unsere Mütter wollen, dann müssen Sie entweder einen entsprechenden Betrag in die Hand nehmen, sodass es sich um ein Müttergehalt mit Rentenanspruch handelt, oder Sie müssen das Elterngeld ausweiten. Das ist übrigens eine sehr sinnvolle Lösung, weil das Elterngeld an das Gehalt gekoppelt ist. Wir wissen, dass aufgrund des Elterngeldes die Gebärfreudigkeit bei uns gestiegen ist.

Eine weitere Möglichkeit wäre, die 150 Euro für die Mütter, die zu Hause bleiben, direkt in die Rentenkasse einzuzahlen. Später sind wir doch diejenigen, die über die Altersarmut der Frauen jammern. Wir haben doch mit dem Problem zu tun, dass viele Mütter derzeit gar nicht wissen, worauf sie sich mit dem Betreuungsgeld einlassen. Und dann reden Sie von Wahlfreiheit! Die gibt es bei den 150 Euro, wie sie im Moment gezahlt werden, jedenfalls nicht!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Josef Zellmeier (CSU): Was gibt es denn bei euch? - Null!)

"Familienleistungen neu ordnen! – Frühkindliche Bildung stärken!" – So wie die Aktuelle Stunde heute betitelt ist, bedeutet das für uns FREIE WÄHLER: familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen. Wir brauchen – und dafür hätten Sie Ihre Energie vielleicht eher einsetzen sollen, wenn auch handwerklich etwas geschickter als im Zusammenhang mit dem Betreuungsgeld – endlich ein Familiensplitting,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

wir brauchen noch mehr Hilfe für Alleinerziehende, wir brauchen auch mehr Hebammenhilfe. In der "Süddeutschen Zeitung" war wieder eine Reportage zu lesen, dass die Frauen sich gar nicht mehr trauen, ein Kind zu bekommen, weil man in München keine Hebamme mehr findet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Man muss sich hier schon eine Hebamme suchen, noch bevor man schwanger geworden ist.

Die Hilfen von Hebammen werden zudem für länger benötigt als nur für die Geburt des Kindes. Junge Mütter von heute haben Berge von Erziehungsratgebern und Büchern, weil sie nichts mehr darüber wissen, wie sie mit einem kleinen Kind umgehen sollen; denn die Großfamilie gibt es nicht mehr. Und da helfen die 150 Euro auch nicht weiter.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das nennt man Alltagskompetenz, was wir fordern!)

Die frühkindliche Bildung neu zu ordnen, das heißt für uns aber auch, dass man bei den kleinen Kindern Bildung endlich als Bildung verstehen muss und nicht als Betreuung. Das Fachpersonal muss als pädagogisches Personal angesehen und angemessen bezahlt werden. Das Geld, welches wir jetzt übrig haben, muss in entsprechende Bildungsangebote investiert werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gerade die Kinder, die es nötig haben – die vielleicht das einzige Kind in der Familie sind oder aus gewissen sozialen Verhältnissen stammen –, brauchen beispielsweise musikalische Früherziehung oder Sportangebote. Es gibt nach wie vor viel zu viele Familien, die solche Angebote nicht finanzieren können.

Der Herr Ministerpräsident wird heute in allen Medien zitiert: In Bayern wird das Betreuungsgeld weitergezahlt.

(Beifall bei der CSU – Josef Zellmeier (CSU): Das ist Familienfreundlichkeit!)

– Ja, aber das zeigt auch sein Demokratieverständnis. – Er braucht kein Kabinett; das ist Ihr Problem.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Er braucht keinen Landtag; das ist auch unser Problem. Ich darf Sie jedoch beruhigen; denn er hat ja auch gesagt: Es wird keine Trasse geben. – Die Trasse gibt es jetzt doch, zwar unter der Erde, aber es ist dennoch eine Trasse. So wird das auch mit dem Betreuungsgeld kommen. Seinen Versprechungen kann man nicht glauben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind natürlich für eine Übergangslösung. Wir wollen nicht die Mütter, die sich jetzt auf das Betreuungsgeld verlassen haben, im Regen stehen lassen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Gottstein! Könnten Sie sich entschließen aufzuhören?

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Herr Bocklet, ich weiß, dass Sie manchmal schon mit unterschiedlichem Maß messen.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

– Doch! Sie haben ja den entsprechenden Applaus. Ich kann Ihnen auch ein Protokoll darüber abliefern, wer alles - -

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Gottstein, ich habe Ihnen das Wort entzogen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Gottstein, nur zur Klarstellung: Der Kollege Rinderspacher hat 50 Sekunden überzogen, der Kollege Unterländer 33 Sekunden, und Sie haben 1 Minute und 12 Sekunden überzogen. Da kann man nicht behaupten, dass ich Sie benachteiligt hätte.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Sehr gut!)

Als Nächste hat jetzt die Frau Kollegin Bause das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie darf 20 Sekunden überziehen; das legen wir jetzt schon fest!)

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war keine Überraschung. Die Richter stellten fest, was zu erwarten war – Zitat –: "Dem Bundesgesetzgeber fehlt die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld." –Einfach, klar, einstimmig!

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Überrascht von diesem Urteil kann eigentlich nur sein, wer die Grundlagen unseres Föderalismus nicht verstanden hat. Das Bundesverfassungsgericht hat Ihnen von der CSU – die Sie ja angeblich unübertroffene Föderalisten sind – heute eine Lektion in Sachen Föderalismus erteilt.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Schön! – Zurufe von der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Das ist alles ziemlich peinlich für Sie. Das ist die Konsequenz, wenn man unbedingt mit dem Kopf durch die Wand will, wenn man Augen und Ohren vor allen Warnungen verschließt – ja, dann holt man sich eben eine blutige Nase.

Ihre Rechthaberei hat nichts zu tun mit Rechtsstaatlichkeit, das haben Ihnen die Hüter unserer Verfassung heute unmissverständlich klargemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Mit Ihrer Rumpelstilzchen-Politik haben Sie das Bundesverfassungsgericht nicht beeindrucken können, und das ist gut so. Es scheint mittlerweile zum Markenkern der CSU zu gehören, dass Sie rechts- und verfassungswidrige Gesetze durchdrücken. Es bedarf keiner prophetischen Fähigkeiten, um vorherzusagen: Das nächste Debakel kommt bestimmt. Sie werden es bei der Maut erleben.

Am Scheitern Ihrer Unsinnprojekte trägt kein Bundesverfassungsgericht die Schuld; deswegen sollten Sie sich mit Richterschelte zurückhalten. Daran trägt auch keine Europäische Kommission die Schuld, ebenso wenig die Medien oder der Koalitionspartner.

Am Scheitern Ihrer Unsinnprojekte tragen ganz allein Sie selber die Schuld.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das Betreuungsgeld ist für Sie ein Modellprojekt, ebenso wie die Ausländermaut, der Kampf gegen die Stromleitungen und die Windräder. Dieses Modell heißt: Wo CSU draufsteht, ist Unsinn drin.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sie sollten dieses Modell nicht in Serie gehen lassen, Herr Seehofer.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es ist schon zu spät!)

Ihre Alleingänge sind serienweise gescheitert. Und als Bundespolitiker hat Ihr Einfluss mittlerweile das Niveau Ihrer Werte auf der Beliebtheitskala der deutschen Ministerpräsidenten erreicht. Sie erinnern sich: Vor Kurzem gab es eine sehr interessante Umfrage im "Stern" zur Beliebtheit aller deutschen Ministerpräsidenten. Wo findet sich der große Horst Seehofer im Ranking der Ministerpräsidenten aller deutschen Bundesländer? – Auf dem vorletzten Platz, knapp vor dem Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt Reiner Haseloff. – Weiter so, gut gemacht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Je weniger Sie durchsetzen können, Herr Seehofer, desto aufgeregter gebärden Sie sich. Sie erinnern mich wirklich zunehmend an das HB-Männchen aus der Zigarettenwerbung der Sechziger- und Siebzigerjahre. Dieses HB-Männchen – manche erinnern sich gar nicht mehr daran – gehört mittlerweile der Vergangenheit an. Ihr Politikstil gehört auch der Vergangenheit an; Sie haben es nur noch nicht gemerkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom heutigen Tag zum Anlass nehmen zu fragen, was Familien im 21. Jahrhundert wirklich brauchen, was sich Familien heute von einer staatlichen Familienpolitik wünschen. – Sie wünschen sich, Kinder und Beruf gut vereinbaren zu können; sie wünschen sich gut ausgestattete Kitas, gut ausgebildete und gut bezahlte Erzieherinnen und Erzieher; sie wünschen sich gleichberechtigte Beziehungen in ihrer Partnerschaft. Sie brauchen keine veralteten Rollenbilder. Sie wünschen sich eine eigenständige Absicherung für beide Partner.

Bayerische Familien brauchen keinen weiteren bayerischen Sonderweg, sondern von Anfang an gute Bildungsorte für ihre Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die gute Nachricht des Tages lautet: Am Ende setzt sich die Vernunft durch, nicht die CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Kollegin Kerstin Schreyer-Stäblein von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift dieser Aktuellen Stunde heißt nicht "Betreuungsgeld", sondern "Familienleistungen neu ordnen!". Das Kabinett hat heute beschlossen, die Familienleistungen neu zu ordnen und das Betreuungsgeld in Bayern weiterzahlen.

(Beifall bei der CSU)

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seinem Urteil nicht inhaltlich geäußert,

(Volkmar Halbleib (SPD): Haushaltsrecht des Parlaments! Noch nie etwas davon gehört?)

sondern dazu, wer zuständig ist. Die Länder sind zuständig. Wir werden die Familien, die sich für die Betreuung zu Hause entschieden haben, nicht im Stich lassen, sondern wir werden für diese Familien in Bayern das Betreuungsgeld auch weiterhin zahlen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin gespannt, wie man dieses Urteil auch mit Blick auf alle anderen familienpolitischen Leistungen interpretieren darf, die Berlin zahlt. Dies wird dann sicherlich eine Auslegungssache sein. Darüber werden wir sicher noch zu anderer Zeit sprechen können.

Gerade wurde angesprochen, dass wir nicht überrascht sein müssen, wie das Urteil ausgefallen ist. Wenn man sich ansieht, wer das Betreuungsgeld für Berlin vertreten hat, ist man wirklich nicht mehr überrascht;

(Lachen bei der SPD)

denn Herr Kleindiek selbst hat die Klage für Hamburg verfasst,

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben Humor, Frau Kollegin!)

ist jetzt aber derjenige, der das Betreuungsgeld verteidigen soll. Das kann man natürlich machen. Ich finde es aber interessant, dass man zunächst dagegen und dann dafür eintreten kann. Das ist ein interessantes Verfahren.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das macht der Ministerpräsident täglich!)

Offensichtlich hat die SPD niemand anderen gefunden; daher hat sie es so gelöst.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Methode Seehofer!)

Für uns bleibt die Wahlfreiheit für Familien wichtig. Das eine ist der Krippenausbau, das andere ist das Betreuungsgeld. Wir werden auch weiterhin nicht zulassen, dass die Familien gegeneinander ausgespielt werden. Das System, in dem der Staat zu wissen meint, wie Kinder zu betreuen sind, haben wir längst überholt: Es hieß DDR.

Wir werden der Vielfalt von Familien dann gerecht, wenn wir verschiedene Varianten anbieten:

(Widerspruch bei der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das sind sowohl die Krippe als auch die Tagesmutter und die Familie, die sich entscheidet, zu Hause zu betreuen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann müsst ihr aber mehr bezahlen als 150 Euro! Mit 150 Euro kommen die nicht weit!)

Wir würden gut daran tun, diesen Familien die Möglichkeit zu geben, darüber selbst zu entscheiden.

Das Betreuungsgeld ist ein Erfolgsmodell. Es wurde deutschlandweit 450.000 Mal bewilligt. Eine ganze Menge Menschen haben sich dafür entschieden. Immerhin 73 % der bayerischen Eltern nehmen es an. Wir werden diese Eltern nicht im Stich lassen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Rinderspacher, wir haben keinen erhöhten Beratungsbedarf. Die Beratungen sind heute Morgen, wie ich Ihnen gerade gesagt habe, abgeschlossen worden.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir werden im Landtag darüber beschließen! Als Parlamentarierin werden Sie mir da recht geben!)

– Selbstverständlich, Herr Rinderspacher. Wenn Sie sich mit diesen Themen so intensiv befasst haben, dann wundert mich aber schon etwas: Ich durfte bei den Koalitionsverhandlungen mitverhandeln; ich habe dort leider keinen einzigen aus der SPD-Landtagsfraktion getroffen. Deswegen bin ich sehr verwundert, dass Sie sich jetzt hier einbringen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie wissen, dass die SPD dagegen war! – Volkmar Halbleib (SPD): Das spricht für die hohe Qualität der Fraktion!)

Da bekanntlich der Koalitionsvertrag gilt, wissen Sie, dass der Krippenausbau und der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem ersten Jahr mit dem Betreuungsgeld parallel geschaltet sind.

(Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das heißt: Beides gilt, und beides ist mit der SPD vereinbart. Ich gehe davon aus, dass auch Sie sich wie wir an den Koalitionsvertrag halten werden. Das Betreuungsgeld ist klar Bestandteil des Koalitionsvertrags.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ja! Der Koalitionsvertrag sollte vom Verfassungsgericht gekippt werden! – Volkmar Halbleib (SPD): Der Koalitionsvertrag ist in diesem Punkt Makulatur!)

Das heutige Urteil besagt nicht, dass der Inhalt nicht passt; darin wurde nur die politische Zuständigkeit festgestellt.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind zuständig, und wir behalten das bei.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben ein Verständnis von Verfassung!)

Frau Gottstein hat gesagt, 150 Euro seien nicht genug. Das kann ich nachvollziehen, Frau Gottstein. Ich erwarte einen Antrag auf Erhöhung des Betrages. Dann würden wir nämlich genau zu diesem Punkt kommen. Ich finde es interessant, dass Sie sagen, in Bayern würden die Kinder nur betreut, aber nicht gefördert. Ich erlebe Erzieherinnen und Erzieher, die eine ganz hervorragende Arbeit leisten. Sie fördern die Kinder genau so, wie dies auch Eltern tun.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte Ihnen also sagen, Frau Gottstein: Das, was Sie formuliert haben, geht weit an dem vorbei, was unsere Familien und unsere Erzieherinnen und Erzieher vor Ort leisten. Wir als CSU-Fraktion werden weiterhin für die Vielfalt eintreten, damit Familien für

sich entscheiden können, wie sie ihre Kinder großziehen, wie hoch der Anteil der Fremdbetreuung und der Anteil der Selbstbetreuung sein soll. Wir werden uns da von Ihnen auch nicht aufhalten lassen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Rauscher von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal vorab, Herr Unterländer: Bitte hören Sie auf, der SPD zu unterstellen, wir würden den Familien nicht die Wahlfreiheit lassen.

(Beifall bei der SPD – Josef Zellmeier (CSU): Es ist aber so!)

Zu Frau Schreyer-Stäblein: Die SPD war auch auf Bundesebene von Anfang an gegen das Betreuungsgeld. Sie wissen, wie Koalitionsverträge ausgehandelt werden. Wir haben jetzt das Urteil und können neu ansetzen. Die SPD wird auch weiterhin dagegen sein, sowohl im Bund – dort hat es sich erledigt – als auch auf Landesebene.

Kolleginnen und Kollegen, heute besteht ein Grund mehr, die Familienleistungen im Freistaat in den Fokus zu nehmen und genau hinzusehen, was sich Familien für sich und für ihre Kinder wirklich wünschen. Wenn man sich die Leistungen ansieht, die Familien beziehen, stellt man fest, dass diese Leistungen sehr stark auf monetäre Dinge begrenzt sind: Betreuungsgeld, Landeserziehungsgeld, Elterngeld. Wenn man sich aber mit den Familien – und übrigens auch mit solchen, die es noch werden möchten – auseinandersetzt, dann hört man öfter, dass sie gute Rahmenbedingungen für die Betreuung ihrer Kinder zur Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit, eine echte Wahlfreiheit und ein modernes Familienbild möchten.

Familienleistungen müssen an die Lebenswirklichkeiten der Familien angepasst werden. Diese haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert.

Sie haben sich hinsichtlich der Familienstrukturen verändert. So haben wir zunehmend Familien mit Paaren ohne Trauschein, und wir haben einen steigenden Anteil alleinerziehender Männer und Frauen. Wir haben einen rückläufigen Anteil von Ehepaaren – das ist nun einmal so -, und wir haben einen Anstieg der Zahl von

eingetragenen Lebenspartnerschaften. Auch dort findet Familie statt.

Verändert haben sich auch die Bedürfnisse und Ansprüche der Väter und Mütter, die sich für Familie entschieden haben. Sie möchten weg von der klassischen Rollenverteilung und dem einseitigen Ernährermodell; sie wollen weg von dem Familienklassiker der CSU und hin zu echter Partnerschaft mit gleichberechtigten Chancen für sich persönlich und auch beruflich.

In einer Allensbach-Umfrage gaben über 50 % der Befragten an, dass es ihnen wichtig sei, dass beide Partner eine gute berufliche Perspektive haben. Gute berufliche Perspektive heißt dabei auch, dass die Frau nicht automatisch mit der Geburt des Kindes ihre Berufstätigkeit aufgeben oder eine Teilzeitarbeit ausüben muss, wie es heute noch die Regel ist; denn dadurch verringern sich das Einkommen und, wie Ihnen allen bekannt ist, auch die Rentenansprüche. Damit schlägt die Falle der Altersarmut zu.

Gerade Frauen haben oftmals keine guten Aussichten am Arbeitsmarkt, weil die richtigen Rahmenbedingungen fehlen und es beim Spagat, Beruf und Familie zu vereinbaren, an allen Ecken und Enden zwick, sodass sich die Frau gegen die Berufstätigkeit entscheidet. Echte Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann es nur dann geben, wenn die Rahmenbedingungen angepasst und die Familienleistungen wirklich neu geordnet werden. Ich denke zum Beispiel an einen familienfreundlicheren Arbeitsmarkt mit flexibleren Arbeitszeitmodellen für Berufstätige und an Wiedereinsteigerprogramme für junge Eltern; ich denke an die Unterstützung von Familien durch Familienstützpunkte, in denen Familien Hilfe in allen Lebenslagen und bei Problemen in ihrer Lebenssituation bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Von einem flächendeckenden Ausbau solcher Stützpunkte sind wir in Bayern noch weit entfernt. Ich denke an das Familiensplitting und ganz zentral an die Schaffung eines guten Angebots an Kindertagesbetreuung. Den Eltern ist mittlerweile sehr wichtig, dass ihre Kinder, wenn sie sie außer Haus geben, qualitativ wirklich hochwertig betreut werden, damit sie ihre Kinder nicht mit schlechtem Gewissen abgeben müssen. 41 % der Eltern mit Kindern unter drei Jahren wünschen sich laut einer Studie einen Betreuungsplatz für ihre Jüngsten. Momentan liegen wir bei einer Betreuungsquote von 28 %. Da gibt es also einen Nachholbedarf.

Noch immer tut sich die Staatsregierung schwer, die Wünsche und Forderungen für neue Lebensentwürfe

von Familien anzuerkennen. Nach wie vor fehlen uns Plätze, und es fehlt vor allem bei den Kinderkrippen an der notwendigen Entwicklung der Qualität. 150 Euro sind kein wirklicher Anreiz, Kinder mit der eigenen Lebensplanung in Einklang zu bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Überdenken Sie das bitte, bevor wir hier im Hohen Haus noch einmal darüber beschließen. Ich hoffe auf die Vernunft einiger CSUler, vor allem von CSUlerinnen - denn oftmals betrifft es die Frauen -, damit wir am Ende hier im Parlament eine andere Position einnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens: Bei einer Umfrage der Heinrich-Böll-Stiftung gaben 54 % aller Befragten an, sie würden es begrüßen, wenn durch Abschaffung des Betreuungsgeldes frei werdende Steuergelder in andere familienpolitische Leistungen fließen würden.

(Zuruf von der CSU)

- Spitzen Sie Ihre Ohren! – Ganz oben auf der Prioritätenliste stand die Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Das sollte uns ein Signal sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns hier im Hohen Haus schon oftmals darüber unterhalten, wie wichtig eine hohe Qualität in der frühkindlichen Bildung ist. Wir wissen, wie wichtig diese gerade auch für Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch ist, wie wichtig vor allem eine sprachlich hochwertige Begleitung für ihre Entwicklung ist. Das gilt für Kinder mit sprachlichen Defiziten im Allgemeinen, aber auch für Kinder aus sozialen Brennpunkten. Denen müssen wir die Gelegenheit bieten, das Angebot der frühkindlichen Bildung zu nutzen. Das wäre ein guter Sockel für die weitere Entwicklung ihrer Bildungsbiografie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind uns eigentlich auch einig, dass dazu sowohl eine bessere finanzielle Ausstattung der Kitas als auch eine ausreichende Anzahl von Fachkräften und von ausreichend bezahlten pädagogischen Fachkräften gehört, womit sich auch eine bessere Kind-Erzieher-Relation ergibt.

Eine qualitativ hochwertige und ausreichende Ausstattung mit Kinderkrippenplätzen trägt übrigens auch zur Erhöhung der Geburtenquote bei. Das darf man nicht unterschätzen. Das ifo-Institut hat belegt: Steigt die Zahl der Betreuungsplätze um 10 %, dann steigt die Geburtenrate um 2,8 %. Außerdem steigt die Zahl der Frauen, die ein zweites oder ein drittes Kind bekommen möchten. Bei einer Ausbausteigerung um

10 % steigt die Wahrscheinlichkeit, ein zweites Kind zu bekommen, um 4 %, die Wahrscheinlichkeit, ein drittes Kind zu bekommen, um 7 %. Also auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass eine Optimierung der Strukturen notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir könnten damit dem demografischen Wandel und dem Rückgang der Geburtenzahlen stärker entgegenwirken. Doch dazu brauchen wir einen wirklich bedarfsgerechten Kita- und Krippenausbau mit passgenauen Öffnungszeiten, wie mein Kollege Markus Rinderspacher bereits erwähnt hat, mit einer Betreuung in den Rand- und Ferienzeiten und mit einer hohen Qualität.

Das Urteil aus Karlsruhe und die Diskussionen darüber sind in meinen Augen ein Wink mit dem Zaunpfahl und eine gute Gelegenheit, noch einmal genau hinzuschauen, was gewünscht wird und was nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, verzichten Sie nach der Abschaffung des Betreuungsgeldes auf Bundesebene bitte auf die Wiedereinführung auf bayerischer Ebene.

(Beifall bei der SPD)

Echte Wahlfreiheit für Männer und Frauen muss gesellschaftlich akzeptiert werden, egal ob sie ihre Kinder zu Hause betreuen, wie das übrigens in der Vergangenheit auch der Fall war, oder ob sie sich dafür entscheiden, ihre Kinder in eine öffentlich geförderte Einrichtung zu geben.

Ich bin dankbar dafür, dass die SPD auf Bundesebene mit Manuela Schwesig richtige Impulse gegeben hat. Ich nenne als Stichworte Elternzeit und ElterngeldPlus. Genau solche Impulse brauchen wir auch auf bayerischer Ebene. Dazu fordere ich die Bayerische Staatsregierung auf; denn viele junge Eltern wünschen sich Beruf und Familie nicht hintereinander, sondern miteinander, also gleichzeitig. Das Betreuungsgeld in Form der 150-Euro-Prämie für den Verzicht auf die Kita ist kein familienpolitisch sinnvolles Instrument.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion fordert eine moderne Familienpolitik. Wir fordern, das umzusetzen, was sich Familien heute wünschen. Genau dafür trete auch ich ein. Ich bin den SPD-Fraktionen auf Landesebene und auf Bundesebene dankbar dafür, dass sie dies fordern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als nächster Redner hat der Kollege Steffen Vogel von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU sagt Ja zu einer bestmöglichen, pädagogisch hochwertigen Betreuung. Die CSU-Fraktion sagt aber auch Ja zum Betreuungsgeld.

(Beifall bei der CSU)

Werte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie erwecken den Eindruck, als gebe es nur das eine oder das andere. Bayern beweist aber kraftvoll, dass beides möglich ist.

(Doris Rauscher (SPD): 180 Millionen Euro!)

Das kann man an Folgendem erkennen: Kein anderes Bundesland hat so viel eigene Mittel für den Ausbau von Krippenplätzen für Kinder unter drei Jahren eingesetzt wie Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir sprechen von Bundesmitteln in Höhe von 430 Millionen Euro. Wir sprechen von 954 Millionen Euro an Landesmitteln. Kein anderes Bundesland hat so viel eingesetzt. Daran sieht man: Die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren ist von 32.000 im Jahr 2005 auf über 103.000 im Jahr 2014 gestiegen. Das ist eine Steigerung um mehr als 215 %. In Bayern stehen nach wie vor 110.000 Plätze zur Verfügung. Weitere werden gebaut. Der Rechtsanspruch in Bayern ist erfüllt. Die große Klagewelle blieb aus. Das ist ein Erfolg bayerischer Bildungs- und Familienpolitik, den wir uns von Ihnen nicht zerreden lassen.

(Beifall bei der CSU)

Kein anderes Flächenland gewährt bei der Kinderbetreuung größere Unterstützung als der Freistaat Bayern. 53 % der Kosten für die Kinderbetreuung werden vom Freistaat bezahlt. Der Durchschnitt in den anderen Ländern in Deutschland liegt bei 39 %.

(Beifall bei der CSU)

Als einziges Bundesland fördern wir nach oben. Das ist eine freiwillige Leistung ohne Deckelung. Das bedeutet, wenn die Anträge kommen, wird alles finanziert. Das ist in Deutschland einzigartig. Auch das lassen wir uns von Ihnen nicht schlechtreden.

(Beifall bei der CSU)

Im Jahr 2005 lag die Förderung noch bei 560 Millionen Euro. Heute liegt sie bei 1,3 Milliarden Euro. Das ist eine Steigerung von über 701 Millionen Euro oder um 125 %. Wir fördern und investieren weiter in unsere Kinderbetreuung. Nach der Maxime "Qualität vor Kostenfreiheit" investieren wir für unsere Jüngsten in Bayern und haben die beschlossene Beitragsentlastung zurückgenommen. Wir investieren im Jahr 2015 126 Millionen Euro mehr in die bayerischen Kindertagesstätten, wobei der kommunale Anteil bei 63 Millionen Euro liegt. Das ist ein tolles Ergebnis, mit dem die SPD und die anderen Oppositionsparteien überhaupt nichts zu tun haben.

(Beifall bei der CSU)

Das ist auch ein starkes Signal an die Eltern in Bayern. Noch nie waren die Betreuungsmöglichkeiten in Bayern besser als heute.

(Doris Rauscher (SPD): Zum Glück! Wir haben lange darauf gewartet!)

Der Mindestanstellungsschlüssel wurde von 1 : 12,5 auf 1 : 11,5 und 1 : 11,0 abgesenkt. Der Durchschnitt liegt in Bayern bei 1 : 9,12.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bei euch war das noch sozialistisches Teufelszeug! Vor 15 Jahren haben Sie das alles abgelehnt!)

Damit liegen wir in Bayern vor Brandenburg, vor Hamburg, vor Hessen, vor NRW und vor Mecklenburg-Vorpommern, wo Ihre Bundesfamilienministerin herkommt.

(Beifall bei der CSU)

Bei uns liegt der Durchschnitt bei 1 : 9,12. In Mecklenburg-Vorpommern liegt er bei 1 : 14,9. Mecklenburg-Vorpommern ist damit das Schlusslicht in Deutschland. Frau Schwesig hätte vielleicht dort einmal ihre Hausaufgaben machen sollen, bevor sie uns vorschreibt, wie wir unsere Familien zu fördern haben.

(Beifall bei der CSU)

Mir ist vollkommen klar, warum die anderen Bundesländer das Betreuungsgeld nicht wollen. – Sie brauchen das Geld, um die eigenen Aufgaben der Kinderbetreuung zu bewältigen. Die anderen Bundesländer haben nichts drauf außer Zahnbelag. Sie können nicht in ihre Kinderbetreuung investieren und wollen jetzt die Mittel des Bundes, die für das Betreuungsgeld vorgesehen sind, um damit ihre Betreuung auf ein höheres Niveau zu heben.

Wir sagen Ja zum Landesbetreuungsgeld. Wir stehen dazu. Wir fordern vom Bund eindringlich, dass uns dieses Geld zur Verfügung gestellt wird, damit wir in diesem Hause ein Landesbetreuungsgeld beschließen können. Die CSU-Fraktion wird dies tun.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen: Für uns steht die Maxime der Libertas Bavariae vor der Zwangsbeglückung nach der linken Ideologie. Frau Gottstein hat heute gesagt - ich zitiere -: Die CSU kann es nicht. Frau Bause sagte: Wo CSU draufsteht, ist Unsinn drin.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Harry Scheuenstuhl (SPD): Bravo!)

Ich sage Ihnen eines: Dieses Land wird seit über 50 Jahren von der CSU regiert. Weder die SPD noch die GRÜNEN noch die FREIEN WÄHLER haben in diesem Land je Verantwortung getragen. Das hat diesem Land nicht geschadet, sondern das hat ihm gutgetan!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Pfeifen im Walde!)

Frau Bause hat sich Sorgen um das Ranking unseres Ministerpräsidenten Horst Seehofer gemacht. Dieses Ranking ist darauf zurückzuführen, dass er die bayerischen Interessen eindrucksvoll vertritt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sie sind der Steigbügelhalter, der Hilfsgeselle anti-bayerischer Politik. Wenn es nach Ihnen ginge, hätten wir Monstertrassen. Wer klagt denn gegen den Länderfinanzausgleich, und wer hat gegen diese Klage gestimmt? – Sie vertreten keine bayerischen Interessen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie müssen fragen, wer den Länderfinanzausgleich auf den Weg gebracht hat: der Stoiber!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, darf ich Sie an die Zeit erinnern?

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Abdrehen! – Weitere Zurufe von der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Steffen Vogel (CSU): Abschließend sage ich Ihnen: Die bayerischen Eltern können sich darauf verlassen:

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, Sie haben Ihre Zeit überzogen.

Steffen Vogel (CSU): Das Landesbetreuungsgeld wird kommen. Bayern wird damit wieder einmal beweisen, dass es das Familienland Nummer eins ist. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat nun Frau Staatsministerin Emilia Müller das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war mir heute ein echtes Bedürfnis, hier ins Plenum zu kommen. Ich darf Ihnen sagen: Als Sozialministerin stehe ich absolut hinter dem Betreuungsgeld.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es bleibt Ihnen auch nichts anderes übrig!)

Nach dem heutigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts liegt die Zuständigkeit für das Betreuungsgeld nicht beim Bund, sondern bei den Ländern. Entscheidend ist aber: In der Sache rüttelt das Bundesverfassungsgericht nicht am Betreuungsgeld.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Es hat sich gar nicht damit befasst!)

Die Zuständigkeit wechselt, unser Anliegen aber bleibt: Eltern sollen die Kinderbetreuung in der von ihnen gewählten Form auch ermöglicht bekommen.

Unser Grundgesetz sieht vor: Allein die Eltern entscheiden, was das Beste für das Kind ist, und nicht der Staat. Der Staat hat diese Entscheidung nicht nur zu akzeptieren; er hat die Aufgabe, die Eltern zu unterstützen. Das kann er am wirksamsten, wenn er Alternativen bietet. Deshalb liegt es auf der Hand: Wenn die Länder zuständig sind, muss der Bund den Ländern die eingesparten Mittel in vollem Umfang zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CSU – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Jawohl!)

Ich sage ganz klar: Die Mittel müssen den Aufgaben folgen. Denken Sie doch einmal nach: Mit dem Betreuungsgeldgesetz aus dem Jahr 2012 hat sich der Bund politisch entschieden, die Wahlfreiheit der Familien im Lande zu stärken. Das war eine klare politische Willensbekundung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Willensbekundung halten wir fest.

(Beifall bei der CSU)

Die Wahlfreiheit der Eltern ist das Markenzeichen der bayerischen Familienpolitik. Für uns steht deshalb fest: Bayern wird an den Erfolg des Bundesbetreuungsgeldes anknüpfen. Wir werden das Betreuungsgeld auf Landesebene fortführen und die Wahlfreiheit der Eltern stärken. Wahlfreiheit ist doch das, was die Eltern wirklich wollen, und keine eingegrenzte Möglichkeit.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein klares Mandat der Eltern und der Familien. Über 73 % der Familien mit ein- oder zweijährigen Kindern nehmen in Bayern das Betreuungsgeld in Anspruch. Das sind über 100.000 Familien. Das ist doch eine unglaubliche Anzahl. Auf der Bundesebene sind es 455.000 Familien. Diese Familien brauchen einen Vertrauensschutz und Verlässlichkeit. Die Erfahrung zeigt, dass die Eltern das Betreuungsgeld annehmen und dass dieses Betreuungsgeld für die Eltern wichtig ist. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, frühkindliche Bildung beginnt doch nicht erst in der Krippe. Frühkindliche Bildung beginnt zu Hause.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ach was?)

Die Familie ist der erste und wichtigste Bildungsort.

(Beifall bei der CSU)

Dort wird das Fundament zur Persönlichkeitsentfaltung gelegt; das wissen wir doch alle.

(Volkmar Halbleib (SPD): Allgemeinplätze!)

Gerade für ein- und zweijährige Kinder kommt es vor allem auf eine verlässliche Beziehung an.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was? Echt?)

Gefragt sind besonders die Eltern und Bezugspersonen im familiennahen Umfeld.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist jetzt eine ganz neue Erkenntnis! Das ist mir neu! Wahnsinn! Ich habe fünf Kinder! Was Sie hier sagen, ist mir neu!)

- Ich habe auch Kinder. Jetzt hören Sie mir doch mal zu. - Ob einem Kind ergänzend die Krippe guttut, hängt vom Entwicklungsstand des Kindes ab.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das hätte ich jetzt nicht gedacht, dass das so wichtig ist!)

Eltern wollen das Kind dann in die Krippe geben, wenn das Kind in der Lage ist, in der Krippe zu bleiben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mit einer solchen Erkenntnis wird man Ministerin!)

Deshalb gibt es keinen allgemeingültigen Zeitpunkt für den Beginn eines Krippenbesuchs. Deshalb ist die Annahme falsch, nur die Krippe fördere Bildungschancen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das sagt doch gar niemand!)

Schauen Sie sich doch einmal an, wie die Wirklichkeit aussieht.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ein Schmarrn!)

Viele Eltern wollen das erste Wort, den ersten Schritt des Kindes selber erleben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Jawohl! Deswegen brauchen sie Betreuungsgeld?)

Sie wollen bewusst Familienzeit nehmen. Sie wollen sich bewusst Zeit für das ein- und zweijährige Kind nehmen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist doch gut! Darum geht es doch gar nicht!)

Das ist eine wertvolle Zeit für die Kinder, aber auch für die Eltern. Für Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, bedeutet Wahlfreiheit anscheinend nur eines: die Entscheidung für die Kita.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wie kommen Sie darauf? – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wahnsinn!)

Das ist ein Politikverständnis über die Köpfe der Familien hinweg.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Das ist CSU-Logik!)

Im zweiten Lebensjahr eines Kindes entscheiden sich nur knapp 30 % der bayerischen Eltern für die Krippe; im dritten Lebensjahr sind es dann etwa 50 %. Die Zahlen sprechen für sich. Wahlfreiheit bedeutet für uns deswegen zum einen finanzielle Unterstützung wie das Betreuungsgeld. Das Betreuungsgeld ist eine Anerkennung für die Eltern und gleichzeitig die Förderung der Kinderbetreuung nach ihren Vorstellungen. Meine Vorredner haben es angesprochen. Die Staatsregierung hat zum anderen schon bislang massiv in den Ausbau und in die Qualität der Kinderbetreuung investiert und wird das auch weiter tun. Wir wollen in

der Zukunft weiterhin qualifizierte Fachkräfte unterstützen, die unsere Kinder nach dem Bildungs- und Erziehungsplan fördern.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Der Bildungs- und Erziehungsplan, der nicht finanziert ist!)

Wir investieren im Jahr 2015 über 1,5 Milliarden Euro in die Kinderbetreuung.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wahnsinn!)

Alle Eltern, die das möchten, sollen einen Krippenplatz für ihr Kind unter drei Jahren bekommen. Eltern sollen sich nach ihren individuellen Vorstellungen entscheiden können. Die Staatsregierung gestaltet Familienpolitik für alle Familien. Wahlfreiheit heißt deshalb für uns, Elternwünsche ernst zu nehmen und Vielfalt zu ermöglichen. Wir fördern Familien, die familien- und kinderfreundliche Gesellschaft und das Bekenntnis zum Kind. Dazu brauchen wir auch in Zukunft das Betreuungsgeld.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mehr als in anderen Bundesländern! Das fehlt noch!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Genesung. Danke, dass Sie da waren.

(Allgemeiner Beifall)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Versammlungsgesetzes und des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 17/7338)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erster Redner ist der Kollege Dr. Florian Herrmann. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tausende Veranstaltungen in jedem Jahr, zuletzt der G-7-Gipfel in Elmau, haben gezeigt: Wer in Bayern friedlich demonstrieren möchte, kann und soll das tun. Die Versammlungsfreiheit ist ein Grundrecht, das für die Demokratie von elementarer Bedeutung ist. In Artikel 8 des Grundgesetzes heißt es:

Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Dort sind zwei Aspekte enthalten, die leider häufig übersehen werden. Versammlungsfreiheit genießen nur Personen, die sich zum einen friedlich und zum anderen ohne Waffen versammeln. Die Eröffnung der neuen Zentrale der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main und die jährlichen Ausschreitungen zum 1. Mai in Berlin oder anderswo zeigen: Wer sich verummmt, begeht auch Straftaten. Mit friedlichen Demonstrationen hat das nichts zu tun. Wir können hier im Plenum leider keine Bilder zeigen. Sie können aber einmal bei Google das Wort "Vermummung" eingeben. Sie finden dann sofort eine ganze Reihe von Bildern, auf denen Sie Vermummte mit Steinen in der Hand, mit brennenden Flaschen in der Hand, wurfbereit oder bereits beim Werfen in voller Aktion sehen können. Das ist die Realität. Wer sich verummmt, wirft auch Steine. Eine solche Person wirft auch Schlimmeres. Am Ende sind Polizisten oder normale, friedliche Demonstrationsteilnehmer verletzt. Am Ende brennen Autos und Geschäfte. Das ist der empirisch belegte Ablauf, den wir nicht wollen.

Deshalb ist die Vermummung bei Demonstrationen verboten, und zwar nicht erst seit heute, sondern bereits seit 1985. Damals wurde das Versammlungsgesetz des Bundes geändert, um die Vermummung bei Demonstrationen zu verbieten. Seit 1985 erwartet diejenigen, die gegen dieses Verbot verstoßen, ein Strafverfahren, weil seit jenem Jahr der Verstoß gegen das Vermummungsverbot eine Straftat ist. Der Strafrahmen ist eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe. Dies alles ist seit 30 Jahren bestehende Rechtslage. Durch die Föderalismusreform wurde das Versammlungsrecht in die Zuständigkeit der Länder gegeben. Bayern hat das umgesetzt. Deshalb ist Vermummung auch in Bayern seit dem Jahr 2008 verboten und unter Strafe gestellt. Im Zuge verschiedener Änderungen des Versammlungsgesetzes im Jahr 2010 wurde das Vermummungsverbot zu einer Ordnungswidrigkeit herabgestuft.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Von wem denn? Sagen Sie das dazu!)

- Wir alle wissen, dass dies ein politischer Kompromiss mit der FDP war.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wie beim Betreuungsgeld! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie alle wissen, dass das ein politischer Kompromiss war. Es war ein Kompromiss, mit dem wir politisch-inhaltlich nie glücklich geworden sind. Mit der damaligen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

hat das übrigens nichts zu tun, weil das Thema Vermummung nicht Gegenstand der damaligen Verfassungsbeschwerden war. Da wir uns mit dieser Änderung des Jahres 2010 bis heute nicht angefreundet haben, soll durch unsere Gesetzesinitiative der alte Rechtszustand, der seit 30 Jahren bewährte Rechtszustand, wiederhergestellt werden. Der Verstoß gegen das Vermummungsverbot soll wieder unter Strafe gestellt werden.

(Beifall bei der CSU)

Um es nochmals zu betonen: Diese Rechtslage gilt in Deutschland generell seit 1985, also seit 30 Jahren. Die Vermummung steht in 14 von 16 Bundesländern unter Strafe. Ich muss nicht extra betonen, dass auch im grün-rot regierten Baden-Württemberg die Vermummung keine Ordnungswidrigkeit ist, sondern eine Straftat. Nur in Sachsen-Anhalt und derzeit in Bayern ist sie keine Straftat. Das wollen wir ändern, weil nach meiner festen Überzeugung die Vermummung der erste Schritt zu Krawall und Chaos ist. Dies ist nicht akzeptabel, weil es einen Unterschied ausmacht, ob man die Parkzeit überschreitet, um eine klassische Ordnungswidrigkeit zu nennen, oder ob man im Schutz der Anonymität Straftaten begeht. Daher ist die Strafe, nicht die Einstufung als Ordnungswidrigkeit, die richtige Antwort auf solches Verhalten.

(Beifall bei der CSU)

Wir halten das übrigens für eine Selbstverständlichkeit. Mit dieser Auffassung sind wir nicht allein. Viele Gespräche mit Polizistinnen und Polizisten, aber auch mit Bürgerinnen und Bürgern haben ergeben, dass diese das genauso sehen. Nur die GRÜNEN sehen es natürlich anders. Das ist der übliche pawlowsche Reflex der GRÜNEN: Sie rufen nach dem Verfassungsgericht. Das scheint im Übrigen die einzige Handlungsalternative zu sein, die ihnen in letzter Zeit einfällt, nämlich entweder einen Untersuchungsausschuss zu fordern oder das Verfassungsgericht anzurufen.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Dann stimmen Sie unseren Anträgen einmal zu! Dann müssen wir das nicht machen!)

Auf der anderen Seite überrascht mich der Reflex natürlich nicht; denn es liegt wiederum und zum wiederholten Male an dem völlig gestörten Verhältnis der GRÜNEN zu unserer Polizei und zum Rechtsstaat.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Verhältnis ist von Misstrauen gegenüber der Polizei geprägt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Misstrauen gegen die CSU!)

Wir hingegen sagen: Vertrauen statt Misstrauen. Wir stehen hinter unserer Polizei.

(Beifall bei der CSU)

Ein Zweites kommt hinzu: Ich frage mich, welches Bild die GRÜNEN eigentlich von unserem Rechtsstaat und der Realität unserer Demokratie haben.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Welches Bild haben Sie von den GRÜNEN? Das ist die Frage, die sich hier stellt! – Josef Zellmeier (CSU): Ein realistisches!)

Das Bild ist von Erfahrungswerten geprägt und entspricht deshalb der Realität.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Mützel!

Dr. Florian Herrmann (CSU): Ich habe jedenfalls den Eindruck, dass es für die GRÜNEN ein Ausdruck von unglaublichem Heldenmut und einmaliger Zivilcourage ist, wenn man im Rahmen einer Demonstration für politische Ziele eintritt. Man muss den Eindruck haben, dass man in unserem Land seine Meinung in Freiheit und ohne Angst vor Repressionen nur zum Ausdruck bringen kann, wenn man sich anonymisiert und vermummt. Daher frage ich Sie: Welches Bild haben Sie von unserer Demokratie?

(Beifall bei der CSU)

Die Wahrheit ist: Jeder kann in unserem Land demonstrieren und frei und unbehelligt für was oder wen auch immer eintreten. Ganz im Gegenteil, seitens der Polizei und der Sicherheitsbehörden wird ein immenser Aufwand betrieben, um gerade die Demonstrationsfreiheit zu schützen. Diese Realität einer verlässlichen, funktionierenden und freiheitlichen Demokratie scheint an Ihnen völlig vorbeizugehen.

Übrigens hat das Thema Vermummung nichts mit Faschingskostümen oder anderen Verkleidungen zu tun – jedenfalls nicht, solange Kostümierungen nicht zum Vorwand genommen werden, um Steine oder Brandsätze zu werfen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wie war das in Gräfenberg?)

Daher gehen Ihre an den Haaren oder am Eisbärenfell herangezogenen Beispiele völlig an der Sache

vorbei – kolossaler Klamauk statt ernsthafter Beschäftigung mit der Thematik.

(Beifall bei der CSU)

Legen Sie doch einfach einmal die ideologischen Scheuklappen ab. Nicht der Staat oder die Polizei verhindern die friedliche Ausübung des Demonstrationsrechts, sondern genau diejenigen, die wir mit unserem Gesetzentwurf treffen und die Sie offenbar in Schutz nehmen wollen. Das sind diejenigen, die eben nicht friedlich demonstrieren. Das sind diejenigen linken und rechten Extremisten und Gewalttäter, die friedliche Demonstrationen pervertieren und das Demonstrationsrecht nur vorschieben, um Steine zu werfen, Straßenschilder zu schleudern, Polizisten zu verletzen oder Autos und Geschäfte anzuzünden. Denken Sie einfach in Ruhe darüber nach. Nicht der Staat hindert unbescholtene Bürger daran, zu Demos zu gehen, sondern Gewalttäter, denen sich auch die völlig normalen Bürger, die ganz friedlich demonstrieren wollen, eben nicht aussetzen wollen. Sie wollen sich von ihnen auch nicht verletzen lassen. Daher wird umgekehrt ein Schuh daraus: Das Verbot der Vermummung ist kein Eingriff in die Demonstrationsfreiheit, sondern ein Schutz der friedlichen Demonstrationen. Das versteht jeder – nur die GRÜNEN nicht.

(Beifall bei der CSU)

Unser Konzept heißt: Wehrhafte Demokratie und Deeskalation durch Stärke. Wir wollen den Anfängen wehren. Wir wollen Aktionen, die das Demonstrationsrecht an der Wurzel packen würden, bereits im Keim ersticken. Daher sage ich: Bevor Sie reflexartig nach dem Verfassungsgericht rufen, klären Sie erst einmal Ihr eigenes Verhältnis zu unserem Rechtsstaat.

(Beifall bei der CSU – Ingrid Heckner (CSU):
Bravo!)

Die SPD hat sich ebenfalls ablehnend zu unserem Vorstoß geäußert. Die Bedenken, die von Herrn Kollegen Schindler geäußert werden, sind im Gegensatz zur schäumenden Rage der GRÜNEN durchaus seriös und ernsthaft abzuwägen. Die SPD verweist darauf, dass die Einstufung als Ordnungswidrigkeit im Gegensatz zur Straftat für die Polizei einen weiteren Ermessensspielraum eröffnet, im Einzelfall tatsächlich einzuschreiten oder eben nicht. Dies mag formalrechtlich betrachtet nachvollziehbar sein, aber es überzeugt mich nicht in der Sache. Die Polizeiführer werden selbstverständlich immer und in jedem Einzelfall genau abwägen, welches konkrete taktische Vorgehen angesichts der konkreten Einsatzlage angezeigt ist. Sie entscheiden, ob die sofortige Verfolgung eines Verstoßes gegen das Vermummungsverbot sinnvoll ist oder nicht. Das hat in den letzten 40 Jahren, in

denen es die Straftat gab, auch bestens funktioniert. Die bayerische Polizei ist dafür bekannt, auch komplizierte Demonstrationssituationen hervorragend zu meistern. Das wird sich auch nicht ändern. Aus meiner Sicht besteht daran kein Zweifel.

Ich lege den Schwerpunkt darauf, potenziellen Straftätern klipp und klar zu sagen: Wenn ihr euch verummmt, ist das keine lässige Sünde, wie das Überschreiten der Parkzeit auf dem Parkplatz, sondern eine Straftat. Daher sage ich zur SPD: Schieben Sie keine Praktikabilitätserwägungen vor, wenn es um das Grundsätzliche geht. Das Grundsätzliche bedeutet für uns: Der demokratische Diskurs in einer freien Gesellschaft wird davon geprägt, dass jeder seine Meinung in Wort und Bild oder im Rahmen von Demonstrationen frei äußern kann. Dazu gehören nicht nur die politischen Botschaften selbst, die man verbreiten möchte, sondern auch der Absender der Botschaften. Wenn man sich mit der Meinung eines anderen auseinandersetzen soll, muss man wissen, von wem diese Meinung geäußert wird. Die Anonymität ist jedoch das Gegenteil der freien Meinungsäußerung.

Zum Grundsätzlichen gehört auch, dass das Gegenteil der friedlichen Demonstration die Demonstration mit Gewaltverbreitung ist. Eine Demonstration, die in Gewalt ausartet, schreckt andere, ganz normale Bürger, davon ab, von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch zu machen. Damit ist sie demokratiefeindlich. Wer sich verummmt – das zeigen die Erfahrungen der letzten Monate –, wirft auch Steine, verletzt auch Menschen und zündet auch Autos an. Wer sich verummmt, greift das Demonstrationsrecht im Kern an. Daher gehört die Vermummung unter Strafe gestellt. Demokraten sollten sich in einem Punkt sehr einig sein: Der freie Mensch zeigt sein Gesicht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Gote hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege, Sie haben wahrscheinlich mit Bezug auf die sehr gelungene Pressekonferenz meiner Kollegin Schulze gestern versucht, unsere Kritik an Ihrem Gesetzentwurf etwas ins Lächerliche zu ziehen. Sie sagten, es gehe nicht darum, eine Verkleidung oder eine Kostümierung zu kriminalisieren.

Ich weiß nicht, ob Sie sich im Jahr 2007 schon mit der Thematik befasst haben. Ich habe es jedenfalls getan. Zu dieser Zeit war ich monatlich in Gräfenberg und habe nahezu an jeder Demo gegen die Nazi-Aufmärsche teilgenommen. Eine Demo hat im Dezember

rund um den Nikolaustag stattgefunden. An diesem Tag hatten sich zwölf Bürgermeister aus der Region als Nikolaüse verkleidet. Diese Bürgermeister durften aufgrund Ihres Vermummungsverbots ihre Bärte nicht tragen. Die Polizei hat sogar geprüft, ob sie die roten Mäntel anbehalten dürfen, weil dies eine Uniformierung sei. – So viel dazu.

Ich frage mich: Sind Ihre Erkenntnisse so abgesichert, wie Sie sagen? Vor allen Dingen frage ich mich: Welches Verhältnis haben Sie eigentlich zum Bürger und zur Bürgerin, wenn Sie unser Verhältnis zur Polizei infrage stellen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Das Verbot der Vermummung ist seit dem Jahr 1985 Konsens in Deutschland. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt betrifft die Frage, ob es sich um eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat handelt. Aber es besteht kein Zweifel daran, dass man sich ohne Waffen, ohne Schutzwaffen und ohne Verkleidung zu Demonstrationen begibt.

Die Praxis der letzten 40 Jahre hat gezeigt, dass es Ausnahmen gibt. Das Thema kann man jedoch ins Lächerliche ziehen, indem man mit Eisbärenkostümen herumläuft. Ich habe eher die Bilder vor Augen, auf denen schwarz Vermummte – der Schwarze Block der linken Chaoten – mit Molotowcocktails oder Steinen in der Hand zu sehen sind. Geben Sie das im Internet ein, dann werden Sie es sehen. Das ist die Realität, in der am Ende Menschen verletzt werden. Das ist nicht in Ordnung. Deshalb gehört die Vermummung unter Strafe gestellt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Schindler von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg sagen: Das Land hat andere Probleme als das von Ihnen aufgeworfene.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es gibt viel größere Probleme, die man anpacken müsste, als das Problem, ob ein Verstoß gegen das Vermummungsverbot eine Straftat oder eine Ord-

nungswidrigkeit ist. Nach meiner Überzeugung gibt es das Problem in Bayern in dem Ausmaß nicht, dass der Gesetzgeber gefordert wäre.

Lieber Herr Kollege Herrmann, von 1985 bis zum Jahr 2015 sind es 30 Jahre, nicht 40 Jahre. Vor 30 Jahren haben die CDU/CSU und die FDP – man wundert sich – im Bundesversammlungsgesetz einen Verstoß gegen das Vermummungsverbot zur Straftat aufgestuft. Die entsprechende Vorschrift des Bundesversammlungsgesetzes ist nach der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht auf die Länder in den meisten Ländern – so auch in Bayern – übernommen worden. In Bayern hat dann die Koalition aus CSU und FDP – mit Ihren Stimmen – beschlossen, den Verstoß gegen das Vermummungsverbot zu einer Ordnungswidrigkeit abzustufen. Ich sage: Das war auch gut so. Das haben Sie damals gut gemacht.

Jetzt will die CSU aber wieder zu der Rechtslage von vor 2010 zurückkehren und verweist in der Problembeschreibung auf "Ereignisse". Schon der Begriff "Ereignisse" im Zusammenhang mit der Eröffnung der neuen Zentrale der Europäischen Zentralbank in Frankfurt ist eigenartig. Waren das nun Ereignisse, oder war das ein Bürgerkrieg? – Für mich war das mehr als irgendein "Ereignis". Da sind doch die Fetzen geflogen! Schon die Begrifflichkeit in Ihrem Gesetzentwurf ist eigenartig. Jedenfalls verweisen Sie auf Vorgänge im hessischen Frankfurt, auf Vorgänge in Hamburg und auf Vorgänge, die jährlich um den 1. Mai herum in Berlin stattfinden. In den drei genannten Ländern ist aber der Verstoß gegen das Vermummungsverbot eine Straftat. Das ist keine Ordnungswidrigkeit. Dort ist es eine Straftat. Obwohl es dort aber schon jetzt eine Straftat ist – so, wie Sie das jetzt in Bayern wieder einführen wollen –, konnten die Ausschreitungen nicht verhindert werden. Wenn es also dort zu Ausschreitungen gekommen ist, dann liegt das nicht daran, dass ein Verstoß gegen das Vermummungsverbot keine Straftat ist und die Polizei deshalb nicht eingreifen konnte. Die Begründung trägt Ihren Gesetzentwurf also nicht.

Darüber, dass aufgrund der Situation in Bayern – wo ein Verstoß gegen das Vermummungsverbot wie gesagt nur eine Ordnungswidrigkeit ist – dringender Handlungsbedarf bestehe, liest man in Ihrem Gesetzentwurf gar nichts. Herr Dr. Herrmann, nennen Sie doch bitte Zahlen und Fakten: In wie vielen Fällen in Bayern sind seit der Änderung des Versammlungsgesetzes 2010 Versammlungen unter freiem Himmel unfriedlich verlaufen? In wie vielen Fällen sind bei unfriedlich verlaufenen Versammlungen Vermummte die Ursache gewesen? In wie vielen Fällen wurde die Polizei wegen der Vermummung daran gehindert, die

betreffenden Personen wegen Landfriedensbruchs oder auch nur wegen einer Ordnungswidrigkeit zu verfolgen? – Nennen Sie doch bitte Zahlen. Das können Sie nicht, und deshalb tun Sie es auch nicht. Deshalb bringen Sie hier nur markige Worte, die allerdings keinerlei Substanz haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit gilt auch für diejenigen, die sich, aus welchen Gründen auch immer, anonym äußern. Darüber muss ich mich häufig sehr ärgern. Es gibt auch Leute, die unter Verdeckung ihrer Identität an einer öffentlichen Versammlung teilnehmen. Ich hoffe, wenigstens darüber besteht Konsens. Darüber muss man nicht streiten. Natürlich ist es vorbildlich und entspricht dem Ideal im Sozialkundebuch, wenn jemand mit seiner ganzen Person, mit seinem Namen und seinem Gesicht an der öffentlichen Willensbildung teilnimmt und für oder gegen eine bestimmte Sache eintritt. Auch darüber muss man nicht streiten. Aber, meine Damen und Herren, weder das Grundgesetz noch die Bayerische Verfassung schreiben vor, dass man als Teilnehmer an einer Versammlung sein Gesicht zeigen und seine Identität offenbaren muss.

Schon das Verbot, sich zu verummern, egal ob der Tatbestand nun eine Straftat oder eine Ordnungswidrigkeit ist, birgt die Gefahr in sich, dass Menschen ihre Meinung nicht mehr frei äußern. Ich weiß, wovon ich rede. Ich erinnere mich noch lebhaft daran, wie absolut friedliche Demonstranten gegen die WAA in Wackersdorf im Laufe der Jahre immer öfter Halstücher und Hauben zu den sogenannten Sonntagsspaziergängen mitgenommen haben, weil sie eben nicht jeden Sonntag von der Polizei gefilmt werden wollten. Ich weiß auch noch, wie die Demonstranten immer öfter Brillen mitgenommen haben, weil sie nicht jeden Sonntag durch CS-Gas verletzt werden wollten. Ich kann mich noch gut daran erinnern. Eine der Ursachen der Vermummung ist nämlich auch, dass die Polizei jahrelang ausufernd jede und jeden gefilmt hat, der an einer öffentlichen Versammlung teilgenommen hat, bis das Bundesverfassungsgericht eingeschritten ist.

Es gibt auch die Fälle, dass sich Teilnehmer an Gewerkschaftsversammlungen aus Angst vor Sanktionen ihrer Arbeitgeber verhüllen. Es gibt auch die Fälle - Gott sei Dank nicht mehr so häufig bei uns, aber im Ausland auf jeden Fall -, wo Homosexuelle aus Angst vor Repressionen ihre Identität mittels Kleidungsstücken verheimlichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Kollege Dr. Herrmann, wie kommen Sie eigentlich dazu zu behaupten, dass Vermummung und das Mitführen von Schutzwaffen – was immer das auch genau ist – ein deutliches Indiz für Gewaltbereitschaft und einen unfriedlichen Versammlungsverlauf sind?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wie kommen Sie darauf, dass die Bereitschaft und der Wille, Gewalt auszuüben, ein strukturelles Merkmal nur von autonomen Linksextremisten sein sollen? Mir muss niemand erzählen, dass es einen Schwarzen Block gibt. Als Linksextremisten kann man die sicher nicht bezeichnen. Ich weiß aber auch, dass sich Rechtsextremisten und Fußball-Hooligans heutzutage verummern, sodass Ihre Behauptung, die Bereitschaft und der Wille, Gewalt auszuüben, seien ein strukturelles Merkmal autonomer Linksextremisten, schlicht falsch und hanebüchen ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer wie die CSU einen Verstoß gegen das Vermummungsverbot ohne jegliche Not in Bayern wieder als Straftat sanktionieren will, der trägt weder dazu bei, dass künftig alle Versammlungen friedlich verlaufen, noch erleichtert er die Arbeit der Polizei. Im Gegenteil, er erschwert der Polizei die Arbeit; denn wenn es sich um eine Straftat handelt, muss die Polizei eingreifen. Tut sie es nicht, verstößt sie gegen das Legalitätsprinzip. Wir wollen das nicht. Sie aber wollen das der Polizei zumuten. Weil das so ist, werden wir diesen Gesetzentwurf mit großer Überzeugung ablehnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass die auf der heutigen Tagesordnung noch offenen Tagesordnungspunkte 3 bis 5 erledigt werden sollen. Es geht dabei um einfache Abstimmungen und eine geheime Wahl, und zwar um die Bestellung eines Mitglieds in die Enquetekommission, die Antragsliste und die Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Diese drei Tagesordnungspunkte werden wir vorziehen, damit sie heute noch erledigt werden können. Ich bitte, sich darauf einzurichten, dass nach den Tagesordnungspunkten 2 b und 2 c und vor den Tagesordnungspunkten 2 d und 2 e die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 aufgerufen werden.

Nun hat Herr Kollege Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn jemand eine Bank betritt und hierbei eine Gesichtsmaske trägt, dann geht man in der Regel davon aus, dass das ein Überfall ist. Ich denke, auch bei einer Demonstration ist die Gefahr, wenn sich jemand verummmt, sehr groß, dass von dieser Person Gewalttaten ausgehen. Deshalb begrüßen wir den Vorstoß der CSU. Ich möchte hierbei allerdings darauf hinweisen, dass wir bereits am 28.06.2009 im Verfassungsausschuss genau das beantragt haben, was die CSU jetzt einreicht. Damals wurde es aber aufgrund der damaligen Koalition abgelehnt. Wir hätten diese Gesetzeslage schon länger, wenn die FDP damals nicht gewesen wäre.

Meine Fraktion und ich sind der Meinung, dass wir das Demonstrationsrecht nicht hoch genug schätzen können, wie auch das Recht zur freien Meinungsäußerung. Ich glaube aber, dass wir hier in einem Staat leben, in dem sich der Bürger nicht vor dem Staat fürchten muss. Der Bürger muss sich nicht unkenntlich machen, weil er Angst vor dem Staat hat, sondern hier müssen wir ein Miteinander von Staat und Bürger finden. Hier muss der friedliche Bürger, der von seinem Recht Gebrauch macht, geschützt werden vor denen, die dieses Recht missbrauchen. Deshalb begrüßen wir diesen Gesetzentwurf. Die Frage ist eigentlich nur, ob es eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat ist. Verboten ist es ohnehin, aber wie wird es geahndet? – Ich denke, als Staat, als Gesellschaft kann man hier ruhig klare und deutliche Spielregeln vorgeben, damit jeder, der an einer Demonstration teilnimmt, weiß, worauf er sich verlassen kann, wie er sich vor den Übergriffen anderer schützen kann.

Ob der Handlungsbedarf jetzt groß ist oder nicht, spielt keine Rolle, hier geht es um grundsätzliche Fragen. Beim G-7-Gipfel haben wir gesehen, es geht auch anders, es geht auch friedlich. Hier war ein sehr gutes Miteinander zwischen Demonstranten und Polizei gegeben. Dieses Vertrauensverhältnis stärke ich aber nicht durch eine Vermummung, im Gegenteil: Ich belaste es. Wenn ich also mein Recht auf freie Rede und Meinungsfreiheit wahrnehme, dann muss ich mich nicht unkenntlich machen. Dann kann ich mit meiner Identität dahinterstehen. Das gehört zum mündigen Bürger, nicht aber das Unkenntlichmachen, das Arbeiten und Handeln aus dem Verborgenen. Es gehört dazu, dass ich mich herstelle und sage, was ich meine, auch wenn das für andere unangenehm ist. Das ist eine Frage der Zivilcourage, die man haben muss. Wenn man sich aber versteckt, dann hat man keine Zivilcourage und missbraucht dieses hohe Rechtsgut.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Deswegen sind wir der Meinung: Man muss seine Identität zeigen können und zeigen dürfen. Was tun wir denn hier im Hohen Haus nicht die ganze Zeit, wenn wir mehr Transparenz und mehr Offenheit fordern? Wir fordern nicht nur vom Staat, sondern von der ganzen Gesellschaft, offen und transparent miteinander umzugehen. Das, was ich vom Staat verlange, kann ich vom Demonstranten, der seine Meinung kundtut, auch verlangen. Auch von ihm kann ich verlangen, dass er offen ist und sich nicht hinter einem Tuch oder sonst etwas versteckt.

Hier stellt sich schon die Frage, was für eine Gesellschaft wir wollen und wie wir den Menschen in der Gesellschaft sehen. Sehen wir ihn als eine Gefahr? Sehen wir uns alle gegenseitig als eine Gefahr? Oder sehen wir uns als freie und mündige Bürger mit einer ausgesprochenen Persönlichkeit? Wenn wir uns so sehen, wenn wir uns als offene Gesellschaft sehen, brauchen wir dieses Versteckspiel nicht. Daher möchte ich unsere Sympathie für diesen Gesetzentwurf zum Ausdruck bringen. Wir hätten es schon 2009 haben können. Schön, dass die CSU jetzt auch mitmacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächste hat die Kollegin Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlich willkommen zum nächsten Kapitel: Egal, welchen Unsinn es geben mag, die CSU nimmt ihn auf und will daraus ein Gesetz machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute geht es um die Verschärfung des Versammlungsgesetzes. Sie wollen, dass die Vermummung statt einer Ordnungswidrigkeit wie bisher wieder eine Straftat wird. Das ist absurd.

Ich gebe Ihnen einmal eine kurze Gedächtnisstütze. 2008 gab es ein breites Bündnis, an dem unter anderem die SPD und auch wir GRÜNE beteiligt waren, das vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt hat, weil das Versammlungsgesetz in Bayern viel zu restriktiv und nicht freiheitlich und liberal war. Sie haben damals vom Gericht eine ordentliche Klatsche bekommen. Das Gericht hat die Fahne der Grundrechte

hochgehalten und Ihre fehlerhafte Politik korrigiert. Das sind Sie ja mittlerweile gewohnt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Florian Herrmann (CSU): Was hat das mit Vermummung zu tun?)

- Einen Moment bitte, Herr Herrmann. – Jetzt möchten Sie das Versammlungsgesetz erneut verschärfen. Das ist eindeutig ein Angriff auf die Grundpfeiler unserer Demokratie. Gerade in Zeiten der sogenannten Politikverdrossenheit brauchen wir eine lebendige Demokratie und ein liberales Versammlungsgesetz, damit die Menschen ihre Meinung auch kundtun und sagen können, was ihnen gefällt, was ihnen nicht gefällt und dass sie Teil dieser Gesellschaft sind. Wir brauchen kein Versammlungsgesetz, das darauf abzielt, abzuschrecken, einzuschränken, zu verbieten und Menschen zu überwachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach der Begründung Ihres Gesetzentwurfs und dem, was Sie gerade erzählt haben, Herr Kollege Herrmann, kann man nur festhalten: Ihre Begründung ist absolut absurd. Sie nehmen die Vorfälle in Frankfurt und in Hamburg zum Anlass für Ihren Gesetzentwurf, sagen aber gleichzeitig, in Bayern sei es bisher zum Beispiel beim G-7-Gipfel total friedlich gelaufen, um dann die Schlussfolgerung zu ziehen, wir brauchen jetzt in Bayern ein Vermummungsverbot. Ganz ehrlich: Diese logische Meisterleistung – Meisterleistung in Anführungszeichen! – müssen Sie mir noch einmal in Ruhe erklären. Wie Sie solche seltsamen Gedankensprünge machen können, wird mir nicht klar.

(Beifall bei den GRÜNEN – Josef Zellmeier (CSU): Wir beugen vor!)

Kommen wir zur Praxis. In den Ländern Hamburg, Berlin und Hessen gibt es ein Vermummungsverbot. Dort ist die Vermummung schon unter Strafe gestellt. Trotzdem stellen wir fest, dass das Vermummungsverbot dort Straftäterinnen und Straftäter nicht davon abhält, eine Straftat zu begehen. Sie wollen in Bayern ein Gesetz einführen, das schon in anderen Bundesländern nicht funktioniert, statt konsequent gegen Straftaten wie Brandstiftung oder Körperverletzung oder gegen Ordnungswidrigkeiten bei einer Demonstration vorzugehen. Da hilft Ihnen das Vermummungsverbot überhaupt nichts.

Sie schränken dadurch auch die Entscheidungsmöglichkeiten der Polizei massiv ein. Sie wissen selber, dass die Polizei handeln muss, wenn Vermummung eine Straftat ist; denn sonst würde sie Gefahr laufen, sich wegen Strafvereitelung im Amt selbst strafbar zu machen. Es gibt immer mehr Polizistinnen und Polizisten, so zum Beispiel auch die Gewerkschaft der

Polizei, die Ihren Vorstoß sehr kritisch sehen. Sie sehen, dass die Polizei schon viel weiter ist als Sie. Die Polizei setzt in solchen Situationen auf Deeskalation und Aufklärung. Mit dem Vermummungsverbot geben Sie der Polizei ein Gesetz in die Hand, das überhaupt nicht deeskalierend wirkt, sondern das nur viel mehr Arbeit macht und darum auch in der Praxis nicht sinnvoll ist.

(Josef Zellmeier (CSU): Wir schützen die Opfer und nicht die Täter!)

Jetzt komme ich zum dritten Punkt, der mich so wütend macht, zu dem Menschenbild, das hinter Ihrem Gesetzentwurf steckt. Aus Ihrer Sicht ist jeder Mensch, der auf einer Demonstration einen Schal umhat oder beispielsweise ein Eisbärenkostüm trägt, weil er gegen die Klimaerwärmung kämpfen möchte, per se erst einmal verfassungsfeindlich und damit auch unfriedlich. Ganz ehrlich, das zeigt doch Ihr Menschenbild. Sie gehen nicht davon aus, dass Bürgerinnen und Bürger sich einfach versammeln und ihre Meinung kundtun wollen und dabei auf neuartige Formen zurückgreifen. Vielleicht ist es auch eine Mode oder eine Jugendkultur. Sie möchten sich verkleiden, um irgendwelche Missstände deutlich zu machen. Da sagen Sie: Das geht jetzt nicht mehr, das ist eine Straftat.

(Manfred Ländner (CSU): Der Kasperl wird verhaftet! – Weitere Zurufe von der CSU)

Ich merke schon, wie Sie sich aufregen. Deshalb zitiere ich Sie auch, Herr Kollege Herrmann: "Wer sich verummt, wirft auch Steine." Dass Sie so etwas Populistisches sagen, macht mich persönlich sehr betroffen. Wie wir gerade festgestellt haben, hilft das Vermummungsverbot nicht gegen Steinewerfer und Steinewerferinnen. Verstehen Sie das nicht? Wenn jemand Steine wirft oder Polizeiautos anzündet, muss das sofort unterbunden werden. Da muss die Polizei einschreiten, und das kann sie auch. Sie werden aber keinen einzigen Steinewerfer davon abhalten, einen Stein zu werfen, wenn Sie aus der Ordnungswidrigkeit eine Straftat machen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Katharina Schulze (GRÜNE): Es ist einfach absurd, wenn Sie so denken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende.

Katharina Schulze (GRÜNE): Der langen Rede kurzer Sinn: Wir wollen eine gute und breit vorhandene Demonstrationskultur, ein einfaches und liberales Versammlungsgesetz und eine deeskalierend wirkende Polizei. Dafür braucht sie aber auch die passenden Gesetze im Rücken. Das alles wären Bausteine einer lebendigen Demokratie. Ihr Gesetzentwurf gehört nicht dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Gesetzentwurf soll gemäß dem Beschluss des Ältestenrates dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zugewiesen werden. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 2 b und 2 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die elektronische Verwaltung in Bayern (Drs. 17/7537)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) für ein Bayerisches Transparenzgesetz (Drs. 17/7550)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung begründet Herr Staatsminister Söder. Ihn bitte ich gleich zum Rednerpult. Später kommt dann die Kollegin Schulze und begründet den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Redezeit für die gesamte Aussprache beträgt 24 Minuten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung ist eine der größten Herausforderungen, die es in unserer Gesellschaft, in der Wirtschaft, aber auch im Staat zu bewältigen gilt. Eines ist dabei ganz klar: Wer in der Digitalisierung vorne liegt, liegt in der Welt vorne. Eine der großen Herausforderungen in Bayern haben wir schon aufgegriffen – das muss man einmal sagen: Während in den anderen Bundesländern immer noch versucht wird, ländliche Räume an die digitale Realität anzuschließen, rollt in Bayern mit dem Breitbandausbau und dem schnellen Internet eine neue Welle der Erreichbarkeit des ländlichen Raums auf uns zu. Man

kann sagen: Der Breitbandausbau läuft, und Bayern liegt vor den anderen Bundesländern. Dies ist eine positive Nachricht.

(Beifall bei der CSU)

Wir ziehen nach. Wir ziehen nicht nur nach, indem wir die Infrastruktur verbessern, sondern wir wollen auch erreichen, dass die Digitalisierung im öffentlichen Raum Sicherheit und Vertrauen schafft. Deswegen legen wir heute dieses E-Government-Gesetz vor, ein Digitalisierungsgesetz, das es ermöglichen soll, vom Papier zum schnellen Netz zu kommen, den digitalen Kreislauf zu schließen und die Daten, nicht aber die Bürger und Unternehmen, laufen zu lassen. Unser Ziel ist es, ein Gesetz zu präsentieren, das schlank gefasst ist, das technologieoffen ist, das praxistauglich ist, das dem Bürger überall, unabhängig von Ort und Zeit, die Möglichkeit gibt, Verwaltungsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen, und das gleichzeitig durch Bürokratieabbau eine Effizienzrendite von bis zu 1,5 Milliarden Euro pro Jahr erzielt. Das ist das Spannende an der Digitalisierung. Wir schaffen es damit, überall im Land Leistungen abzurufen, Geld einzusparen und Bürokratie abzubauen. Ich meine, das ist der richtige Weg, den Bayern geht.

(Beifall bei der CSU)

Andere Bundesländer hinken uns da hinterher; denn in den anderen Bundesländern wird bei diesem Thema in der Regel nur an Vorgänge innerhalb der Verwaltung gedacht. Bei uns geht es darum, auch mit Bürgern und mit Unternehmen die Nutzbarkeit des digitalen Kreislaufs auszuschöpfen.

Deswegen werden mit diesem Gesetz zum ersten Mal digitale Zugangs- und Verfahrensrechte für Bürger und Unternehmen festgelegt. Ein Anspruch auf elektronische Verfahrensdurchführung, ein Recht auf elektronische Rechnungsstellung und ein allgemeiner Auskunftsanspruch werden geschaffen. Die Federführung liegt für den Auskunftsanspruch beim Innenministerium.

Was heißt das im Einzelnen? Wir schaffen zum ersten Mal digitale Rechte. Das ist das Besondere, meine Damen und Herren. Diese digitalen Rechte bedeuten, dass der Bürger einen Anspruch hat, ortsunabhängig, rund um die Uhr und in einem schrittweise aufeinander aufbauenden Vorgehen Daten abzurufen, Anträge digital zu unterschreiben, digitale Verwaltungsverfahren und den digitalen Service zu nutzen sowie digitale Formulare abzurufen, die er ausfüllen kann.

Er bekommt das Recht auf digitales Bezahlen aller Verwaltungsleistungen. Er muss also nicht unbedingt den klassischen Weg gehen, sondern er kann auch

die digitale Bezahlung einfordern. Er kann das Recht auf einen digitalen Nachweis einfordern. Das bedeutet, dass es auch einen digitalen Urkundennachweis geben muss. Er hat das Recht auf eine digitale Rechnungsstellung und natürlich auf eine verschlüsselte und sichere Kommunikation.

All das zusammen enthält das neue Gesetz, das übrigens nur zehn Artikel umfasst und gleichzeitig dazu führt, dass 40 andere Vorschriften geändert, abgeschafft oder verbessert werden. Ein solches Gesetz zu beschließen, das gleichzeitig zu Bürokratieabbau führt, ist der bayerische Weg und der richtige für unser Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir führen eine Besonderheit ein; damit gehe ich zugleich ergänzend auf den Gesetzentwurf ein, der gleich vorgestellt wird. Wir schaffen auch einen allgemeinen Auskunftsanspruch. Wir haben in Bayern ohnehin schon einen Weg begangen, der für die Balance der Bürger wichtig ist. Auf der einen Seite besteht ein Höchstmaß an Sicherheit. Der Bayern-Server erreicht ein Höchstmaß an Sicherheit, was die Sicherheit der Daten betrifft. Jeden Tag werden unser Netz und unsere Daten 40.000 Mal angegriffen. All diese Angriffe werden abgewehrt. Wir haben nicht nur formale technische Lösungen, sondern auch personelle Lösungen parat, indem wir Anti-Hacker-Einheiten etablieren, die sich ganz gezielt mit Angriffen aus dem Netz auseinandersetzen.

Übrigens setzen wir bei Ausschreibungen bewusst auf Insourcing, um uns von technischen Lösungen, die uns aus dem Ausland angeboten werden, unabhängiger zu machen. Und wir verstärken das Personal, damit wir wissen, wie man auf die jeweiligen Herausforderungen reagieren kann.

Unabhängig davon stellen wir über 800 Datensätze, über 1 Million Seiten, über das sogenannte Open-Data-Projekt ins Netz, damit öffentlich zugängliche Daten von jedermann genutzt werden können: von der Wirtschaft, von der Wissenschaft, aber auch von den Bürgern.

Zusätzlich führen wir einen allgemeinen Auskunftsanspruch ein. Er schafft Rechtssicherheit. Jetzt komme ich zu dem Unterschied zum Vorschlag der GRÜNEN: Dabei schützen wir auch die Daten der Personen. Zwischen Datensicherheit und Datenschutz besteht nämlich ein großer Unterschied. Wir wollen, dass Daten gesichert werden, dass Datenschutz erreicht wird und Zugänglichkeit besteht und zugleich der Betroffene seine Rechte behalten kann.

Der Gesetzentwurf, der von den GRÜNEN heute vorgelegt wird, wurde von ihnen in ähnlicher Form schon 2013 eingebracht. Dazu muss man sagen: Er ist im Wesentlichen von anderen Landesgesetzen kopiert. Wir sind der festen Überzeugung, dass damit Datenschutz vernachlässigt, gegen Europarecht verstoßen und überflüssige Bürokratie geschaffen wird. Unser Ziel muss sein, mit digitalem Recht Bürokratie abzubauen. Wir dürfen damit doch nicht umgekehrt zusätzliche Hürden aufbauen. Wir in Bayern wollen Bürger schützen, nicht belasten. Wir wollen Zugangsmöglichkeiten eröffnen, meine Damen und Herren, nicht neue Wege verschließen. Besonders wichtig ist uns, im ganzen Land dafür zu sorgen, dass Digitalisierung nicht nur ein Privileg der Großstädte ist. Der ländliche Raum hat genauso Anspruch auf all diese Leistungen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigen Sie, Herr Söder, Sie feiern Ihren Gesetzentwurf gerade, als gäbe es kein Morgen. Dabei ist er, ehrlich gesagt, nicht gerade fortschrittlich und nach den Maßstäben des 21. Jahrhunderts nicht gerade digitalisierungsfreundlich oder bürgerinnen- und bürgerfreundlich. Das muss ich schon einmal festhalten.

Heutzutage kann jeder Kunde und jede Kundin einfach nachvollziehen, wo sein bzw. ihr Paket sich gerade befindet. Da ist es doch seltsam, dass das noch nicht funktioniert, wenn man beispielsweise wissen möchte, was mit dem eigenen Bauantrag im Landratsamt los ist. Die Digitalisierung könnte all dies ermöglichen; aber dazu fehlt der CSU der politische Wille.

Dabei hilft auch ihr E-Government-Gesetz nicht; denn dieser Gesetzentwurf ist nicht zukunftsweisend, sondern zögerlich, halbherzig und schon heute inhaltlich überholt. Es ist wirklich peinlich, dass darin viele Dinge nicht stehen, die man im 21. Jahrhundert mithilfe der Digitalisierung gut lösen könnte. Beispielsweise haben Sie keinerlei Regelungen zum Thema Open Data aufgeführt, während in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Sachsen, das schon vor Jahren im jeweiligen E-Government-Gesetz besser geregelt wurde.

Ihr E-Government-Gesetz ist rein technokratischer Natur und berücksichtigt nicht, welche Auswirkungen die Digitalisierung auf die Art des Regierens und Verwaltens insgesamt hat. Seien wir doch einmal ehrlich: In einer digitalen Gesellschaft kann eine digitale Verwaltung nicht ohne Bürgerbeteiligung möglich werden. Das Großartige ist ja gerade, dass es durch eine Digi-

talisierung der Verwaltung zu einem politischen Kulturwandel und zu einem lebendigen Austausch zwischen der Verwaltung auf der einen Seite und den Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite kommt.

Doch leider muss ich feststellen, dass die CSU-Staatsregierung immer noch an ihrem Obrigkeitsdenken festhält, nach dem amtliche Vorgänge wie Geheimnisse vor dem Bürger und der Bürgerin geschützt werden sollen. Das sehen wir GRÜNE ganz anders.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Besonders witzig – das meine ich jetzt ironisch – finde ich den Ausspruch von Ihnen, Herr Söder, andere Länder würden Ihnen in diesen Punkten hinterherhinken. Ganz ehrlich: Bayern ist in Sachen Informationsfreiheit ein Entwicklungsland.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

In 11 von 16 Ländern gibt es ein Informationsfreiheitsgesetz. Auch im Bund gibt es ein Informationsfreiheitsgesetz. Bremen und Hamburg haben sogar schon weitergehende Regelungen eingeführt, sogenannte Transparenzgesetze, die Verwaltungen dazu verpflichten, bestimmte Informationen aktiv im Internet zur Verfügung zu stellen.

(Josef Zellmeier (CSU): Bremen und Hamburg – sind das geeignete Beispiele?)

– Sie brauchen sich nicht aufzuregen. Es gibt auch ein Flächenland, nämlich Rheinland-Pfalz, das jetzt ein Transparenzgesetz vorgelegt hat. Damit ist es dem Rechtszustand, den Bayern noch gar nicht erreicht hat, einen Schritt voraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch viele Kommunen in Bayern haben die Staatsregierung schon längst überholt. Rund 70 bayerische Kommunen haben inzwischen eine Informationsfreiheitsatzung erlassen. Sie sehen, überall sind die Menschen und die Verwaltungen schon weiter als die Staatsregierung. Der Austausch zwischen den Verwaltungen und den Bürgerinnen und Bürgern klappt anderswo schon viel besser; nur Bayern hinkt hinterher. Das ist eine typische CSU-Verweigerungshaltung gegenüber all dem, was die Digitalisierung und der Fortschritt ermöglichen könnten.

Wir GRÜNE finden das sehr schade, und wir möchten das nicht, sondern wir möchten Ihnen helfen. Deswegen haben wir einen tollen Entwurf für ein Bayerisches Transparenzgesetz geschrieben und hier einge-

bracht. Wir werden darüber weiter gemeinsam beraten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In unserem Gesetzentwurf wollen wir das Thema Demokratie aufgreifen und zeigen, dass die demokratische Gesellschaft von mündigen und gut informierten Bürgerinnen und Bürgern lebt; denn im 21. Jahrhundert ist das Informationsrecht gegenüber der Verwaltung ein anerkanntes Bürgerrecht. Es ermöglicht den Menschen, Einsicht in Vorgänge zu nehmen, die sie betreffen. Erst wenn man einen Einblick nehmen kann, warum Vorgänge so oder so ablaufen, wenn man Gutachten lesen kann, wenn man sich Berichte der Verwaltung näher ansehen kann und Verwaltungsvorgänge transparent und nachvollziehbar ablaufen, kann man als Bürgerin und Bürger in diesem Staat ein viel klareres Bild über Informationen und Vorgänge gewinnen. Diese Transparenz schafft natürlich auch Vertrauen in den Staat, in die Kommunen und in deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit eine bessere Akzeptanz von staatlichem und kommunalem Handeln.

Zum einen möchten wir mit unserem Transparenzgesetz also Informationsfreiheit erreichen. Zum anderen möchten wir ein proaktives Vorgehen vonseiten der Verwaltung. Wir möchten, dass alle Informationen, die in der Verwaltung vorhanden und von öffentlichem Interesse sind, beispielsweise Statistiken, Gutachten und Verwaltungsvorschriften, von der Verwaltung selbst proaktiv der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht danach suchen und Bittsteller sein müssen, sondern die Verwaltung soll diese Informationen von sich aus anbieten.

Wir wären nicht die GRÜNEN, wenn wir nicht den Datenschutz sehr ernst nehmen würden. Wir haben bei unserem Gesetzentwurf den Datenschutz sehr streng beachtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns GRÜNE gilt die Regel: Öffentliche Informationen sollten öffentlich gemacht werden; private Informationen bleiben natürlich privat. Das haben wir in drei Artikeln in unserem Gesetzentwurf ganz klar geregelt. Wenn Sie das näher betrachten, werden Sie sehen, dass wir hier sehr vernünftige Lösungen gefunden haben.

Zusammenfassend kann man also sagen: Staat und Politik haben eine Bringschuld. Sie müssen sich erklären, Barrieren abbauen und sich öffnen. Das Recht auf Information und Transparenz steht im Vordergrund. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir dieses

Recht im Laufe der Beratung auch im Gesetzentwurf der CSU-Staatsregierung noch berücksichtigen könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich ist die Intention des Gesetzentwurfs, den Ausbau der digitalen Verwaltung in Bayern auf eine umfassende gesetzliche Grundlage zu stellen, natürlich nachvollziehbar. Es wird ja auch Zeit. Und wenn es heißt, dass der Breitbandausbau läuft, muss ich sagen: Es hat schon lange gedauert, bis das einigermaßen ins Laufen gekommen ist.

Das Gesetz soll quasi die Basis für die modernen, elektronischen Dienste der Staats- und Kommunalverwaltung sein. Es soll also für den Staat und die Kommunen gelten. Der Gesetzentwurf berührt aufgrund seiner Reichweite eine Reihe wichtiger Punkte, die wir uns genauer ansehen sollten, und er enthält auch einige Unzulänglichkeiten.

Für uns werden in den Beratungen die folgenden Aspekte von zentraler Bedeutung sein. Im Mittelpunkt eines solchen Gesetzes muss die Bürgerfreundlichkeit stehen. Das heißt, es muss darum gehen, für die Bürgerinnen und Bürgern, aber auch für die Unternehmen die Kommunikation mit den Ämtern und Behörden zu erleichtern, zu beschleunigen und zu vereinfachen. Aber das darf nicht so weit gehen, dass Bürger und Unternehmen zum elektronischen Verfahren gezwungen werden.

Wichtig ist die Barrierefreiheit. Es kann nicht sein, dass neue Hürden aufgebaut werden. Auch vom Datenschutz ist schon gesprochen worden. Für uns ist ein zentrales Thema, dass der Datenschutz in den neuen Abläufen und den neuen Organisationsformen umfassend gewährleistet sein muss.

Der Gesetzentwurf geht nach unserer Einschätzung zu locker über das Thema der Konnexität hinweg und stellt lapidar fest: Eine Ausgleichspflicht nach dem Konnexitätsprinzip ergibt sich aus den auf die Kommunen anwendbaren Regelungen des bayerischen Gesetzentwurfs nicht.

Meine Damen und Herren, mangelhaft sind im Gesetzentwurf die Ausführungen sowohl zu den Kosten und Einsparpotenzialen als auch zu einem konkreten Zeitplan für die Umsetzung. Exemplarisch greife ich den staatlichen Bereich heraus, den die Staatsregierung eigentlich kennen und einschätzen können

müsste. Wachsweich sind die Formulierungen, die begründen, dass die Kosten derzeit doch nicht konkret beziffert werden können.

Warnen möchten wir vor Spekulationen, dass sich mit dem Gesetz Einsparpotenziale bei den Beschäftigten ergeben. Neue technische und elektronische Verfahren führen nicht zwangsläufig zu schnelleren Abläufen. Sie bedeuten vielmehr komplexere Arbeitsabläufe, die beispielsweise mehr Verknüpfungen ermöglichen. Zum Aspekt der Beschäftigten möchte ich den Bayerischen Beamtenbund zitieren, der gesagt hat: Allerdings darf die Umsetzung dieses Gesetzes nicht zulasten der Beschäftigten gehen. Die neuen elektronischen Möglichkeiten werden gerade in der Anfangsphase einen zusätzlichen Arbeitsaufwand erfordern. Der Bayerische Beamtenbund sieht es daher für zwingend notwendig an, die Beschäftigten rechtzeitig und umfassend über die neuen Regelungen zu informieren sowie entsprechende Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, und dafür müssen auch entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Ich komme zum Schluss. Die Intention des Gesetzentwurfs ist nachvollziehbar. Mangelhaft sind die konkreten Aussagen zu Kosten, Einsparpotenzialen und Zeitplänen der Umsetzung.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Mehrheitsfraktion haben sich die Digitalisierung zu einem Schwerpunkt gemacht, und dies auch mit Erfolg. Ich möchte einen Punkt ansprechen, der mir gerade als Vertreter des ländlichen Raums sehr am Herzen liegt. Ich sage ganz deutlich: Ohne Digitalisierung gäbe es keine Behördenverlagerungen. Deswegen bin ich der Staatsregierung sehr dankbar, dass in den Bereichen der Digitalisierung und der Behördenverlagerungen sehr eng zusammengearbeitet wird. Das ist gerade für uns Abgeordnete aus dem ländlichen Raum ein ganz entscheidender Punkt.

Auch in Bezug auf den hervorragenden Breitbandausbau gilt der Staatsregierung mein ganz besonderer Dank. Staatsminister Dr. Markus Söder leistet hier hervorragende Arbeit. Dafür einen herzlichen Dank!

Eine ganz besondere Bedeutung bei den Digitalisierungsbestrebungen hat, wie das Finanzminister Dr. Markus Söder soeben erwähnt hat, der Ausbau des E-Government. Hier wird ein zielgerichteter Ein-

satz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben angestrebt.

Ganz entscheidend ist, dass damit die Leistungsfähigkeit und die Effizienz der Verwaltung erhöht werden sollen und ein gewisser Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung und zum Bürokratieabbau geleistet wird. Ich betone ausdrücklich, dass die Verwaltung damit noch bürger- und unternehmensfreundlicher gestaltet werden soll. Ich möchte da Ihnen, liebe Frau Kollegin Schulze, ganz vehement widersprechen. Bayern hinkt nicht hinterher, sondern Bayern ist auch in diesem Bereich Taktgeber.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir ganz kurz ein Wort zu den aktuellen Herausforderungen: Rechtliche Hürden erschweren den Ausbau der digitalen Verwaltung. Momentan fehlt es an nutzerfreundlichen Verfahren. Weiterhin existieren Zugangshürden für Menschen mit Behinderung; in diesem Punkt leistet der Gesetzentwurf einen ganz entscheidenden Beitrag. Um bei den Bürgern und Unternehmen Akzeptanz zu schaffen, sind klar umrissene Zugangs- und Verfahrensrechte sowie effiziente Regelungen zum Datenschutz und insbesondere zur IT-Sicherheit notwendig.

Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass auf Bundesebene mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Deutschland ein wichtiger Schritt zur Beseitigung rechtlicher Hindernisse gegangen wurde. Aber ich betone, dass darin für Behörden der Länder und der Kommunen nur relativ eng begrenzte Basispflichten formuliert werden. Zum Beispiel fehlen Regelungen zur IT-Sicherheit in der Landes- und Kommunalverwaltung und zur Zusammenarbeit von Ländern und Kommunen, die verbessert werden muss.

Noch kurz ein Wort zum Kollegen Strobl, der auf den Effizienzgewinn hingewiesen hat. Ich möchte sagen, lieber Kollege, das Gesetz verfolgt insbesondere die Ziele des Bürokratieabbaus, indem mehr als 40 Schriftformerfordernisse und sonstige Formvorschriften des bayerischen Landesrechts gestrichen bzw. vereinfacht werden. Von Finanzminister Dr. Söder wurde schon gesagt, dass das Gesetz nur zehn Artikel umfasst. Bezüglich Ihres Hinweises auf Kosten und Einsparungen möchte ich Ihnen sagen, dass wir einen Effizienzgewinn in Höhe von immerhin 36 Millionen Euro haben. So viel in aller Kürze von meiner Seite.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen, dass das bayerische E-Government-Gesetz nun endlich eingebracht wird. Liebe Frau Kollegin Schulze, die Informationsfreiheit ist das eine – da will ich gar nicht widersprechen –; aber ich bin froh, dass jetzt wenigstens einmal der technokratische Teil erfüllt wird und wir jetzt endlich zu einer rechtssicheren elektronischen Kommunikation kommen.

Lieber Kollege Herold, zum "Taktgeber Bayern". Nach Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes des Bundes hat es ja "nur" zwei Jahre gedauert, bis der Freistaat Bayern "zeitnah" mit seinem Pendant kommt. Das Ganze wird – wir Bayern sind ja nun einmal als zurückhaltend bekannt – als Montgelas 3.0 bezeichnet. Insider wissen, dass wir damit schon eine Version übersprungen haben. Ich frage mich, welche Version Montgelas 2.0 gewesen ist, die lieber gar nicht veröffentlicht worden ist. Das ist ein bisschen hoch gesprungen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Söder, der von Ihnen eingebrachte Gesetzentwurf hat nicht zehn, sondern elf Artikel; denn Sie haben es fertiggebracht, in einen druckfrischen Gesetzentwurf einen Artikel 9a einzubauen. Das ist unter handwerklichem Gesichtspunkt schon bemerkenswert. Ich rege eine redaktionelle Korrektur an.

Richtig ist die Feststellung: Es wird höchste Zeit, dass wir zu einer ernsthaften Verwaltungsmodernisierung kommen. Ein Effizienzgewinn ist sicherlich schon feststellbar. Aber mit der Umsetzung der elektronischen Behördenakte kommen wir nicht richtig weiter. Und was ist eigentlich aus dem Millionengrab der Elektronischen Dokumentenbearbeitung mit Recherche und Aktenverwaltung – ELDORA – geworden?

Jetzt komme ich zu weiteren Inhalten des Gesetzentwurfs der Staatsregierung. Oft wird übersehen, dass die herkömmliche E-Mail nicht ausreicht, wenn die eigenhändige Unterschrift erforderlich ist. Die E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur hat sich nicht durchsetzen können. Die gefundene Lösung – Streichung des Schriftformerfordernisses oder dessen Ersetzung, beispielsweise durch De-Mail oder direktes Ausfüllen am Portal – ist vom Ansatz her sicherlich richtig. Die einfache Streichung des Schriftformerfordernisses kann aber nicht das Allheilmittel sein.

Ein wichtiger Aspekt ist die Wahrung der Rechtssicherheit. Wenn laut Gesetzentwurf der Gemeinderat nicht mehr schriftlich geladen werden muss, dann kann man sicherlich darüber nachdenken. Das eigentliche Problem liegt im Nachweis des fristgerechten

Zugangs der Ladung. Diesen kann die einfache E-Mail immer noch nicht leisten. Daher ist die Einführung der De-Mail als Instrument der Schriftformsetzung und für Nachweiszwecke grundsätzlich richtig. Damit zieht Bayern mit dem Bund und anderen Ländern gleich.

Die Schaffung einer Portallösung ist ebenfalls zu begrüßen. Zum einen können oder wollen sich viele Bürger kein De-Mail-Konto einrichten – sie müssen es auch nicht –, zum anderen reicht die Portallösung aus, wenn nur selten Behördengänge zu erledigen sind.

Wir dürfen uns aber angesichts der vielen Portallösungen nicht verzetteln. Das BayernPortal bietet zentrale Basisdienste an. Die Kommunen entwickeln möglicherweise eigene Portale. Dann haben wir ELSTER, das Elektronische Anwaltspostfach, das Elektronische Gerichtspostfach und weitere Portale. Daher besteht durchaus die Gefahr eines Flickenteppichs. Die bürgerfreundlichste Lösung bestünde sicherlich darin, das BayernPortal mit anderen Portalen konzeptionell zu verknüpfen.

Was ist mit EU-Bürgern? Was ist mit juristischen Personen? Auch in diesen Fragen sehen wir noch Klärungsbedarf.

Zu den Wirkungen des Gesetzes auf die Konnexität können wir noch wenig sagen. Mit Einsparungen ist sicherlich zu rechnen; diese hängen aber davon ab, wie die Möglichkeiten des E-Government angenommen werden. Leider haben die kommunalen Spitzenverbände uns keine Auskunft zu dieser Frage gegeben. Daher kann auch ich heute nur begrenzt dazu Stellung nehmen.

Die GRÜNEN haben den Entwurf eines Transparenzgesetzes eingebracht. Auch die FREIEN WÄHLER setzen sich für eine solche Lösung ein. Das haben wir schon in der 16. Legislaturperiode mit der Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfs zum Ausdruck gebracht. In dem heute vorliegenden Gesetzentwurf bietet die Staatsregierung nur eine Teillösung an. Wir sind nicht so weit gegangen wie die GRÜNEN, die sich in der 16. Legislaturperiode an der Regelung in Hamburg orientiert haben. Wir haben damals zugestimmt. Allerdings ist mittlerweile Kritik an der Transparenzpflicht in Hamburg laut geworden. Es gibt Streit über die Auslegung des Hamburger Gesetzes, insbesondere über die Frage, auf wen es Anwendung findet. Wir stehen den von den GRÜNEN vorgeschlagenen Regelungen grundsätzlich positiv gegenüber. In den Ausschussberatungen sollten wir aber auch über die Kritikpunkte diskutieren. Eventuell wäre es sinn-

voll, die für das Jahr 2016 vorgesehene Evaluation der Hamburger Regelung abzuwarten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zu den Vorzügen des Gesetzentwurfs über die elektronische Verwaltung hat bereits Kollege Herold sehr fachkundig gesprochen. Ich möchte mich deshalb nur noch auf das Auskunftsrecht nach Artikel 36 des Bayerischen Datenschutzgesetzes konzentrieren. Wir wollen die stärkere Einbindung der Bürger. Dies erfordert die Normierung des Auskunftsanspruchs. Dabei muss den schutzwürdigen Interessen der Betroffenen und den Belangen des Datenschutzes Rechnung getragen werden. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung schafft Rechtssicherheit über den Umfang und damit auch über die Grenzen der allgemeinen Auskunftsrechte. Ein klares, praxisgerechtes Prüfprogramm sichert zudem das hohe Niveau des Datenschutzes ab. Unsere Bürger können sich darauf verlassen, dass ihre persönlichen Daten weiterhin vor unberechtigtem Zugriff gesichert sind.

Genau das Gegenteil wollen die GRÜNEN mit ihrem Gesetzentwurf erreichen. Dieser würde das Datenschutzniveau senken und enormen bürokratischen Aufwand erzeugen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Ihr Gesetzentwurf enthält zudem keinerlei Neuigkeiten. Das ist wie bei Miss Sophie im "Dinner for One" – immer die gleiche Prozedur, ob das Gesetz "Transparenzgesetz" oder "Informationsfreiheitsgesetz" heißt. Extrem hoher bürokratischer Aufwand verbindet sich bei Ihnen mit geringer Sicherheit persönlicher Daten.

Die GRÜNEN stört auch nicht, dass die kommunalen Spitzenverbände sich gegen ihren Gesetzentwurf ausgesprochen haben. Das Votum des Bayerischen Städtetages – Sie wissen, dass dieser nicht gerade CSU-dominiert ist – fiel sogar einstimmig aus. Die Vorschläge in dem Gesetzentwurf der Staatsregierung sind dagegen einhellig befürwortet worden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, es wäre besser, Sie würden Ihren Gesetzentwurf zurückziehen und sich auf den der Staatsregierung konzentrieren; dieser ist eindeutig der bessere.

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung befürworten wir, den der GRÜNEN lehnen wir – wie in der Vergangenheit – ab. Letzterer würde bei Annahme zu nichts anderem führen als zu unnötigem Aufwand.

Ich bitte um Überweisung in die Ausschüsse.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Zellmeier, wenn Sie Ihre Ablehnung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN damit begründen, dass darin nichts Neues enthalten sei, dann freut mich das. Ich werde Sie daran erinnern, wenn wir es in Zukunft mit Gesetzentwürfen zu unbekanntem Materien zu tun bekommen. Ich gehe davon aus, dass Sie sich dann mit der gebotenen Intensität damit auseinandersetzen werden. Das wäre doch ein positives Signal, bevor wir nach Oberschleißheim fahren.

(Beifall bei der SPD)

Die Realisierung der elektronischen Verwaltung ist ein ambitioniertes Unterfangen. Wir haben gehört, dass es insoweit immer noch Klärungsbedarf gibt. Wenn Sie schon anfangen, dicke Bretter zu bohren – zwei Jahre, nachdem der Bund es zugelassen hat –, dann bohren Sie doch bitte so, wie wir es vom Freistaat Bayern gewohnt sind. Sie behaupten, sie sicherten den Datenschutz. Aber Sie sichern nicht die Informationsfreiheit. Sie sprechen auf der einen Seite von der Möglichkeit, auf elektronischem Weg Akteneinsichtsrechte einzuräumen. Auf der anderen Seite ist noch nicht einmal klar, wie die nachweissichere Zustellung einer Einladung an Gemeinderäte erfolgen kann. Das ist übrigens eine Frage, die die Bürger interessiert. Sie haben die Gemeinderäte gewählt und möchten vielleicht wissen, ob diese überhaupt, und wenn ja, ob sie fristgerecht geladen worden sind. Das alles müsste Teil eines umfänglichen Informations- und Transparenzgesetzes sein. Die CSU und die Staatsregierung sollten in dieser Sache endlich Nägel mit Köpfen machen. Kollege Herold, Sie sprachen vorhin von der aktuellen Herausforderung. Ich sage: Das ist – auch im Sinne der Paragrafenbremse – die aktuelle Herausforderung.

Sie verweisen darauf, dass Sie verschiedene Klauseln zu Schriftformerfordernissen gestrichen haben. Streichen bzw. vereinheitlichen Sie doch endlich auch die 10 bis 15 unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen betreffend Akteneinsicht in unserer bayerischen Rechtsordnung! Diesen Dschungel zu lichten, und zwar mit dem vernünftigen Instrument eines Informations- und Transparenzgesetzes, wäre tatsächlich aller Ehren wert. Das wollen Sie nicht, sondern Sie kommen plötzlich mit dem Argument des Datenschutzes, der aber in diesem Zusammenhang vielseitig auslegbar ist. Ich kann nicht erkennen, dass im Bereich des Datenschutzes größere Probleme liegen, wenn elf

Bundesländer entsprechende Gesetze schon erlassen haben.

Dem Gesetzentwurf der GRÜNEN stimmen wir grundsätzlich zu; wir sehen aber durchaus noch Verhandlungsbedarf. Wir werden uns darüber in den Ausschussberatungen intensiv unterhalten. Auch hier gilt: Steter Tropfen höhlt den Stein. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die Aussprache ist hiermit geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf der Staatsregierung dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll in Absprache mit dem Ausschussdienst dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Federführung überwiesen werden. Besteht auch hier Einverständnis? – Dann ist das auch so beschlossen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Europaangelegenheiten und Anträge, die
gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Bestellung
eines Mitglieds in die Enquetekommission
"Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz
Bayern"
hier: Nachbesetzung eines ausscheidenden
Experten**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mitgeteilt, dass anstelle von Herrn Professor Dr. Hubert Job

künftig Herr Dr. Reinhard Paesler, Akademischer Direktor im Ruhestand, Mitglied der Enquetekommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" sein soll. Gemäß § 32 Satz 3 der Geschäftsordnung erfolgt die Bestellung der Mitglieder der Kommission durch den Landtag. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt darüber Beschluss fassen. Wer mit der Bestellung von Herrn Dr. Reinhard Paesler zum Mitglied der Enquetekommission einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist Herr Dr. Reinhard Paesler zum Mitglied der Enquetekommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" bestellt worden.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Besetzung des Bayerischen
Verfassungsgerichtshofs
Neu- bzw. Wiederwahl von drei berufsrichterlichen
Mitgliedern**

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass mit Ablauf des 31. August 2015 der Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg, Herr Ivo Moll, in den Ruhestand tritt. Damit scheidet er auch aus dem Verfassungsgerichtshof aus. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs schlägt als Nachfolger von Herrn Moll Herrn Uwe Kahl, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, Senate in Augsburg, zur Neuwahl vor.

Außerdem hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass die Amtszeit der berufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Frau Judith Müller, Vorsitzende Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, und Herr Andreas Schmitz, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, mit Ablauf des 24. September 2015 endet. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs schlägt beide zur Wiederwahl vor.

Die Vorgeschlagenen sind bereit, im Fall der Wahl das Amt anzunehmen, und haben ihre Erklärungen gemäß Artikel 6 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben. Die Richter-Wahl-Kommission hat am 15. Juli 2015 den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen.

Wir kommen damit zu den Wahlen, die im Einvernehmen aller Fraktionen in einem Wahlgang durchgeführt werden. An Ihren Plätzen finden Sie drei Stimmzettel in verschiedenen Farben vor, auf denen die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind. Für den

Wahlgang ist außerdem die in Ihrer Stimmkartensche vorhandene gelbe Namenskarte zu verwenden.

Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden. Wir beginnen nun mit dem Wahlgang. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Wahl von 16.14 bis 16.19 Uhr)

So, die fünf Minuten sind um. Wir schließen den Wahlgang und zählen die Stimmen außerhalb des Sitzungssaales aus. Ich gebe Ihnen noch bekannt, dass wir jetzt keine weiteren Tagesordnungspunkte aufrufen. Morgen früh beginnt die Sitzung um 09.00 Uhr mit den Dringlichkeitsanträgen. Ich unterbreche jetzt die Sitzung.

(Unterbrechung von 16.19 bis 16.37 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf.

Ich gebe jetzt die Ergebnisse der durchgeführten Richterwahlen bekannt. Wahlvorschlag Herr Uwe Kahl: An der Wahl haben 152 Abgeordnete teilgenommen. Es entfielen auf Herrn Uwe Kahl 130 Stimmen. Mit Nein stimmten 5 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 17 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Frau Judith Müller: An der Wahl haben 152 Abgeordnete teilgenommen. Es entfielen auf Frau Judith Müller 128 Stimmen. Mit Nein stimmten 5 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 19 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Herr Andreas Schmitz: An der Wahl haben 152 Abgeordnete teilgenommen. Es entfielen auf Herrn Andreas Schmitz 128 Stimmen. Mit Nein stimmten 6 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 18 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Judith Müller und die Herren Uwe Kahl und Andreas Schmitz zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Ich erinnere daran, dass wir morgen früh um 09.00 Uhr die Dringlichkeitsanträge behandeln. - Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16.38 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;
 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie
 COM(2015) 80 final BR-Drs. 71/15
 Drs. 17/6322, 17/7405 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;
 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat:
 Erreichung des Stromverbundziels von 10 Prozent - Vorbereitung des europäischen Stromnetzes auf 2020
 COM(2015) 82 final
 BR-Drs. 73/15
 Drs. 17/6323, 17/7406 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Umgang mit Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft und der
Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) angesichts
des Klima- und Energierahmens der EU bis 2030
25.03.2015 – 17.06.2015
Drs. 17/6529, 17/7369 (ENTH)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des endberatenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Halbzeitbewertung des Verkehrsweißbuchs von 2011
10.03.2015 – 02.06.2015
Drs. 17/6530, 17/7407 (E) [X]

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Öffentliche Konsultation im Rahmen des „Eignungstests“ der
Naturschutzvorschriften der EU (Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitat-
Richtlinie)
30.04.2015 – 24.07.2015
Drs. 17/6833, 17/7573 (G)

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des endberatenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lebensunterhalt für volljährige Menschen mit Behinderung sichern –
Urteile des Bundessozialgerichtes zur Grundsicherung im Alter
und bei Erwerbsminderung umsetzen
Drs. 17/5608, 17/7499 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Anhörung zu den Problemen der bayerischen Betriebe mit der
Umsetzung des Mindestlohns
Drs. 17/6018, 17/7562 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur,
Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Schwartz, Kerstin Schreyer-Stäblein, Bernhard Seidenath u.a. CSU
Jugendschutz bei E-Zigaretten, E-Shishas u.ä.
Drs. 17/6031, 17/7500 (E)

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER gem. § 126 Abs. 3 BayLtGeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung professionell gestalten
Drs. 17/6204, 17/7530 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bürgernahe Justiz – Beibehaltung der amtsgerichtlichen Zweigstellen
Drs. 17/6223, 17/7513 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Medizinische Betreuung in JVA-Krankenabteilungen sicherstellen
Drs. 17/6320, 17/7514 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Bündnisse für Familien - Einbeziehung von pflegenden Angehörigen
Drs. 17/6410, 17/7516 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Elektromobilität durch steuerliche Förderung voranbringen
Drs. 17/6417, 17/7539 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD
Psychiatrische Versorgung von Migrantinnen und Migranten verbessern!
Drs. 17/6444, 17/7518 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u.a. und Fraktion (SPD)
„Riegel Dich Sicher!“
Drs. 17/6457, 17/7240 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Herbert Woerlein, Klaus Adelt SPD
Aufstockung der Mittel für die Ausgleichsleistung für Biberschäden
Drs. 17/6552, 17/7574 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Klaus Adelt u.a. SPD
Kennzeichnungspflicht für torfhaltige Produkte
Drs. 17/6558, 17/7575 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD)
Flüchtlingsunterkünfte: Kommunen unterstützen –
Nutzbarkeit von Bundes- und Landesimmobilien prüfen
Drs. 17/6559, 17/7540 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
B85 – Zeitnahe Realisierung der Ortsumfahrung Neubäu
Drs. 17/6580, 17/7483 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

20. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Umsetzung des Mindestlohns V: Auftreten von Zollbeamten bei der
Mindestlohnkontrolle
Drs. 17/6584, 17/7484 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Umsetzung des Mindestlohns VI: Sonderregelung für Mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft schaffen
Drs. 17/6585, 17/7566 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohlen, Annette Karl, Bernhard Roos u.a. SPD
Kommunen bei Bergrechtsverfahren mit einbeziehen
Drs. 17/6613, 17/7318 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Abschaffung von Roaming-Gebühren
Drs. 17/6651, 17/7505 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Doris Rauscher, Kathi Petersen u.a. SPD
Aushändigung medizinischer Befunde der Asylbewerber-Erstuntersuchung
Drs. 17/6659, 17/7519 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schulverpflegung verbessern
Drs. 17/6722, 17/7569 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Praxistaugliche Regulierung von Sportwetten
Drs. 17/6729, 17/7541 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u.a. SPD
Kinder und Jugendliche stark machen IV:
Gesundheitsförderliches Verhalten in der Schwangerschaft aktiv bewerben
Drs. 17/6731, 17/7520 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u.a. SPD
Bericht der Staatsregierung über die Situation der
Hospiz-Einrichtungen in Bayern
Drs. 17/6733, 17/7521 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufklärung über den Umgang mit streikenden (angestellten) Lehrkräften
Drs. 17/6735, 17/7487 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Prästationäres MRSA-Screening bei planbaren Krankenhausaufenthalten einführen – Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts umsetzen!
Drs. 17/6738, 17/7523 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Angelika Schorer, Martin Schöffel u.a. CSU
Beibehaltung des bestehenden Systems der Lebensmittelkontrollen
Drs. 17/6746, 17/7576 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A

32. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Müller, Herbert Woerlein u.a. SPD
Anbindehaltung in der Milchviehhaltung nicht verbieten –
Schutz unserer bayerischen, bäuerlichen Strukturen
Drs. 17/6785, 17/7578 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

33. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Alkoholsucht bekämpfen
Drs. 17/6803, 17/7524 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. und Fraktion (CSU)
Vorsorge bei psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz
Drs. 17/6831, 17/7525 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Doris Rauscher, Kathi Petersen u.a. SPD
Berichts-antrag zum Online-Handel mit Spender-Muttermilch und Muttermilchbanken
Drs. 17/6852, 17/7526 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD
Bericht über eine stärkere Einbeziehung von Heilmittelerbringern in die Gesundheitsversorgung
Drs. 17/6853, 17/7527 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD
Aktionsplan gegen übermäßigen Zuckerkonsum von Kindern vorlegen!
Drs. 17/6854, 17/7528 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Anordnung durch das Gesundheitsministerium zum Hausarztvertrag mit der AOK Bayern sicherstellen!
Drs. 17/6855, 17/7529 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

39. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Paul Wengert, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Erdrutsch in Oberstdorf –
Schutzmaßnahmen vor Extremwetterereignissen und ihren Folgen
Drs. 17/7089, 17/7577

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

der den Antrag für erledigt erklärt hat

40. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Betreuung von Flüchtlingskindern in bayerischen Kindertagesstätten sicherstellen –
Sonderprogramm für niedrigschwellige Übergangsangebote auflegen
Drs. 17/6545, 17/7501 (E)

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>